

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreizehngliedrige Poststelle oder deren Raum 80 A  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Diese Nummer des „Zimmerer“ erscheint in einer Auflage von 80 000 Exemplaren.

## „Streikfieber.“

Unter dieser Stichmarke äußert sich der preussische Ministerpräsident in der Presse. Er schreibt:

„Unser Wirtschaftsleben will nicht zur Ruhe kommen. Raum ist ein Streit einer Gruppe von Arbeitern oder Angestellten beigelegt, so tritt sofort eine neue Gruppe in den Ausstand. Raum ist an einem Orte die Ruhe wieder hergestellt, so brechen die Flammen an einem andern Orte hervor. Überall glimmt es unter der Asche, und es bedarf nur eines kleinen Luftzuges, um das Feuer hell aufzuleben zu lassen. Beinahe hat es den Anschein, als sei ganz Deutschland vom Streikfieber befallen. Und auch solche Kreise, die früher den Streit scharf beurteilten, vor allem die Beamten, sind von der Krankheit ergriffen.“

Überflüssig zu sagen, daß wir den Streit an sich als Mittel im wirtschaftlichen, unter Umständen auch im politischen Kampf ohne weiteres anerkennen. Zu beurteilen aber sind die wilden Streiks, die über die Köpfe der Organisationsleiter hinweg von unverantwortlichen Personen inszeniert werden, bei denen es sich scheinbar um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, in Wirklichkeit aber um Ziele handelt, die den Streitenden selbst nicht offenbar werden und bei denen sich die Drahtzieher mehr oder weniger geschickt der Massen bedienen, um unter dem Vorwand wirtschaftlicher Forderungen ihre rein politischen Pläne zu verwirklichen.

In einer Zeit, wo die Menschheit infolge jahrelanger Entbehrungen, fortgesetzter Unterernährung, seelischer und körperlicher Leiden aufgeregter und nervös geworden und nicht mehr in der Lage ist, so ruhig wie in normalen Zeiten zu denken, haben diejenigen gewonnenes Spiel, die anstatt an die Vernunft an das Gefühl appellieren. Daher kommt es denn auch, daß man den Mahnungen erprobter Gewerkschaftsführer kein Gehör schenkt, daß man sich nicht scheut, Männer, die ein Menschenalter und länger für die Interessen ihrer Berufskollegen gekämpft und sich unter Hintanhaltung ihrer eigenen Person für andere geopfert haben, als Verräter zu brandmarken, und daß man den Phrasenhelden nachläuft, die vom Wesen der gewerkschaftlichen Organisationen und des gewerkschaftlichen Kampfes auch nicht einen Hauch verstanden haben.

Früher galt der Streit als letztes Mittel, zu dem man erst griff, wenn alle andern Mittel versagt hatten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter waren sich bewußt, daß der Streit eine zweischneidige Waffe ist, von der man nicht leichtsinnig Gebrauch macht. Vor allem aber war es selbstverständlicher Grundfaß, daß die Vorschriften der selbst gegebenen Satzungen streng eingehalten werden mußten und daß die Führung des Kampfes in den Händen der Organisationsleiter zu liegen habe. Je härter die Gewerkschaften wurden, desto mehr verschwanden die wilden Streiks, um so seltener wurden die Kämpfe, aber auch um so planvoller wurden sie, wenn sie einmal unabwendbar waren, bis zum Ende durchgeführt. Die Führung von Lohnbewegungen setzt strategische Kenntnisse voraus, um die mancher Feldherr die Gewerkschafter beneiden könnte.

Seit Ausbruch der Revolution ist in den Gewerkschaften eine bemerkenswerte Wandlung eingetreten; sie haben an Mitgliederzahl gewaltig zugenommen, aber mit dieser Zunahme hat die gewerkschaftliche Schulung nicht Schritt halten können. Zahlreiche Personen, die früher ihrer Berufsorganisation trotz aller Bemühungen nicht zugänglich waren, oder gar den Unternehmern Helfersdienste zu leisten und ihren kämpfenden Massengenossen in den Rücken zu fallen pflegten, haben sich jetzt den Berufsverbänden angeschlossen, und sie sind es besonders, die sich blödsinnig im Radikalismus überbieten und die in Versammlungen leider nur allzu oft den Ton angeben. So kommt es, daß über die Köpfe der Führer hinweg sinnlos und planlos Streiks beschlossene werden und daß die Massen auch gegen den ausgesprochenen Willen ihrer Organisationen in Bewegungen treten.

Verteufelt wäre es, wollte man alle Forderungen der Arbeiter und Angestellten von vornherein als unberechtigt bezeichnen. Trotz der absolut hohen Löhne ist die Lage der breiten Schichten des Volkes angesichts der geringen Kaufkraft unseres Geldes und der hohen Preise für Lebensmittel und Gebrauchsartikel gewiß keine rosig, und jede Verbesserung des Einkommens ist ihnen zu gönnen. Ebenso enthält die stets und ständig wiederkehrende For-

derung auf Zahlung einer einmaligen größeren Entschuldigungs- oder Anschaffungssumme einen berechtigten Kern. Aber man hüte sich, zu verallgemeinern. Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen dem, der vier Jahre oder länger im Felde war und wirtschaftlich völlig zugrunde gerichtet ist, und zwischen dem, der die ganze Zeit über reklamiert war, in der Rüstungsindustrie seinen auskömmlichen Verdienst fand, für sich und seine Familie wenigstens das Notdürftigste anschaffen konnte, keine Schulden zu machen genötigt war und bei der Umstellung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft sofort wieder lohnende Arbeit erhielt.

Vor allem aber darf man nicht übersehen, daß die fortgesetzte Steigerung der Löhne unter den heutigen Verhältnissen den Arbeitern gar nicht zugute kommt, weil jede Lohnerhöhung eine Erhöhung der Preise für Lebensmittel im Gefolge hat. Eine Schraube ohne Ende. Wichtiger und wertvoller für die Arbeiter und Angestellten als die Steigerung des Reallohnes ist daher eine Herabsetzung der Preise, wie sie jetzt seitens der Reichs- und Staatsregierung geplant ist, ein Schritt, den nicht nur jeder einsichtiger Volkswirtschaftler, sondern auch jeder besonnene Arbeiter begrüßen wird.

Wenn die Arbeiter und Angestellten erst zu der Erkenntnis kommen, welchen schweren Schaden sie sich selbst, ihrer Familie und ihrer Klasse durch wilde Streiks zufügen, mit denen Hand in Hand ein Sinken unserer Valuta und eine Steigerung der Preise des ganzen Inlandsmarktes einhergeht, dann ist der Anfang mit der Gesundung unseres Wirtschaftslebens gemacht. In dieser Beziehung Aufklärung zu verbreiten, ist Aufgabe und Pflicht aller derjenigen, die ein Interesse haben an dem wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands und damit zugleich der deutschen Arbeiterklasse.

Diese Ausführungen sind in der „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 32 vom 9. August 1919 erschienen; in der Zeitung eines Verbandes also, der tatsächlich recht viel mit „wildem“ Streiks zu tun hat. Allein solche Darlegungen werden erfahrungsgemäß auch von andern Kreisen benutzt, um sie gegen die Arbeiterbewegung überhaupt zu verwerten. Wir brauchen wohl nur an die Nutzenanwendung zu erinnern, die der Vorstand des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe aus den Ausführungen des Eisenbahnministers Deser vom 11. Juli gezogen hat, um sich mit seiner Tarifvertragsverhandlung und Streitprovokation dahinter zu verstecken, um Kreise anzudeuten, die solche Darlegungen gegen die Arbeiterbewegung überhaupt ausschalten. Grundsätzlich bewegen sich die obigen Darlegungen auf einem Beschluß des zehnten Gewerkschaftstongresses, der gegen nur eine Stimme einmütig gefaßt wurde, wonach der Kongress an die gesamte Arbeiterschaft den dringenden Appell richtet, „ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und in Anbetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse wilde Streiks zu unterlassen“. Damit sollen aber nicht Streiks getroffen werden, die sich durchaus im Rahmen der Organisation halten und die die wirtschaftliche Verbesserung der Lage der Arbeiter zum Ziel haben; Streiks, die geführt werden, um die Hartnäckigkeit des Unternehmertums zu brechen, wie sie besonders im Baugewerbe in der letzten Zeit geradezu die Regel bildete. Gewiß, die Dinge liegen mitunter recht verzwickelt, allein uns ist kein Streit im Baugewerbe bekannt, der sich auf ein „Streikfieber“ zurückführen ließe, oder als ein „wilder“ Streik im obigen Sinne bezeichnet werden könnte. Wir hatten erst kürzlich Gelegenheit, die Vorgeschichte des Zimmererstreiks in Mannheim bekanntzugeben, der von den Arbeitgebern natürlich auch als „unberechtigt“ verschrien wird, aber der durchaus berechtigt ist (siehe „Zimmerer“ Nr. 32, „Berichte aus den Zahlstellen“). Die Streiks im Baugewerbe haben meist alle eine solche oder doch ähnliche Vorgeschichte.

Was in obigen Darlegungen über „die fortgesetzte Steigerung der Löhne unter den heutigen Verhältnissen“ ausgeführt wird, erläutert eingehender ein H. J. gezeichneter Artikel in Nr. 32 der „Metallarbeiter-Zeitung“ vom 9. August 1919 unter der Stichmarke „Lohnerhöhung und Lebenshaltung“. Auch dieser Artikel verdient aus denselben Gründen wie der obige hier mitgeteilt zu werden. Er lautet:

„Schon vor dem Kriege lag die Tatsache vor, daß die von den Gewerkschaften errungenen Lohnerhöhungen den Arbeitern nur zu einem Teile zugute kamen, während ein anderer Teil durch die zunehmende Teuerung aufgehoben wurde. Rosa Luxemburg ging bekanntlich soweit, von einer Sisyphusarbeit der Gewerkschaften zu reden. Diese Behauptung ist allerdings nicht nur bestritten, sondern auch widerlegt worden. Die Arbeiter führten im ganzen einen erfolgreichen Kampf um die Besserstellung ihrer Lebenshaltung. Die Vorbedingungen hierfür waren gegeben durch die Tatsache, daß sich das deutsche Nationalvermögen jährlich um etwa 8 Milliarden Mark erhöhte. Um diesen Mehrwert wurde zwischen Arbeitern und Unternehmern gekämpft. Ohne die Gewerkschaften wäre er ganz oder fast ganz den Unternehmern zugefallen. Der gewerkschaftliche Kampf war also zum Vorteil des kulturellen Aufstiegs der Arbeiterklasse.“

Aus diesem Grunde gab es auch über die Berechtigung dieses Kampfes bis in die Reihen des Bürgertums hinein kaum eine Meinungsverschiedenheit. Nur das eigensinnige, von krasser Selbstsucht und vom Machtstandpunkt beherrschte Unternehmertum bekämpfte die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit.

Heute liegen die Dinge anders. Das Volksvermögen ist gewaltig zurückgegangen, und das Eigentum des Volkes ebenfalls. Die Kriegsgewinne des Unternehmertums waren keine Stärkung unseres Einkommens, sondern im Gegenteil eine Schwächung. Sie wurden erzielt aus volkswirtschaftlich nutzloser Arbeit, und diese Arbeit wurde bezahlt mit geborgtem Geld. Der Krieg brachte eine starke Verschiebung der Vermögensverhältnisse, er brachte eine ganz beträchtliche Verarmung. Soweit ein großer Teil des Unternehmertums sich durch den Krieg bereichert hat, war diese Bereicherung nur möglich durch die Verarmung der breiten Volksmasse und durch die Verschuldung des Staates. Hoffentlich wird diese Verschiebung der Vermögensverhältnisse etwas ausgeglichen durch die Steuergesetzgebung. Ein Teil der Gewinne ist allerdings im Ausland in Sicherheit gebracht worden.

Die Revolution hat dem deutschen Volke ein weitgehendes Maß von politischen Freiheiten gebracht. Die Verfassung der deutschen Republik wird die freieste der Welt sein. Der politische Druck ist gewichen; aber der wirtschaftliche Druck infolge des Krieges lastet gewaltig auf dem Volke und droht, es zu Boden zu drücken. Die Arbeiter und Angestellten kommen mit ihren Löhnen und Gehältern trotz aller Erhöhungen nicht aus. Sie versuchen deshalb, durch weitere Erhöhung ihrer Bezüge einen Ausgleich zu schaffen. Der Krieg hat den Geldwert aus den verschiedensten Gründen immer mehr herabgedrückt. Die Preise für alle Lebensbedürfnisse sind gewaltig gestiegen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art. Die Knappheit treibt an sich schon die Preise hoch, denn die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot. Dazu kommt die Ersetzung der Goldwährung durch die Papierwährung, der verlorene Krieg usw.

Aus diesen Gründen haben seit Beendigung des Krieges und seit Ausbruch der Revolution eine Menge von Lohnbewegungen stattgefunden. Die Löhne und Gehälter sind seit dem November 1918 ganz beträchtlich gestiegen, aber eine Verbesserung der Lebenshaltung hat, wie niemand bestreiten wird, nicht stattgefunden. Sie konnte nicht eintreten, weil die Vorbedingungen fehlen.

Wenn man alle Löhne und Gehälter von heute auf morgen verdoppeln wollte, würde das doch eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten nicht zur Folge haben; eher eine Verschlechterung.

Das mag manchem nicht einleuchten, trifft aber trotzdem zu. Nehmen wir folgendes Beispiel zur Erläuterung. Die Stadt Düsseldorf erhielt in Friedenszeiten, also vor dem Kriege, täglich etwa 130 000 Liter Milch. Bei 400 000 Einwohnern entfiel auf den Kopf  $\frac{1}{3}$  Liter. Heute bekommt die Stadt etwa 20 000 Liter täglich, was auf den Kopf



nur 1/20 Liter ausmacht. Man könnte das Einkommen der Düsseldorf-Bevölkerung verdreifachen, es würde immer nur 1/20 Liter auf den Kopf entfallen. Dieses Verhältnis muß man sich auf das ganze Land und auf alle Lebensmittel ausgedehnt denken. Im vorliegenden Falle muß dafür gesorgt werden, daß mehr Milch in die Stadt kommt; es ist aber keine da. Alle andern Städte bekommen auch nicht mehr. Die Gründe sind bekannt. Es fehlt an Milchkuhen, und die vorhandenen Kühe bekommen zu wenig und zu schlechtes Futter. Dazu kommt, daß ein Teil der Milch-erzeugnisse in den Schleichhandel geht. Im ganzen Reich sind heute kaum die Hälfte aller Lebensmittel und Ge-brauchsgüter wie zur Zeit vor dem Kriege vorhanden.

Diese Tatsache kann man durch Erhöhung der Löhne und Gehälter, also durch den Druck von Papiergeld, nicht aus der Welt schaffen, sondern nur durch Steigerung der Erzeugung von Waren im Inlande und durch erhöhte Einfuhr aus dem Auslande. Im Auslande sind genügend Lebensmittel vorhanden, wenn wir sie nur bezahlen können. Das können wir aber nicht, weil wir keine Zahlungsmittel haben. Mit unserm Papiergeld kann das Aus-land nichts anfangen. Man verlangt Gold oder Waren als Gegenleistung. Gold haben wir bald keines mehr. Seit Ausbruch der Revolution ist der Goldbestand unserer Reichsbank von 2 1/2 Milliarden Mark auf 1 Milliarde zurückgegangen. Mit den fehlenden 1 1/2 Milliarden Mark haben wir in der Hauptsache Lebensmittel bezahlt, die in der letzten Zeit vom Auslande zu uns hereingekommen sind. Jeder vernünftige Mensch wird begreifen, daß diese Bankrottwirtschaft nicht von langer Dauer sein kann. Es bleibt also nur die Ausfuhr von Waren.

Vor dem Kriege führten wir für etwa 10 Milliarden Mark Waren ein und für ebensoviel aus. Wir führten ein Lebens- und Futtermittel, sowie Rohstoffe, und führten aus in der Hauptsache Steinkohlen, Kalk, Fertigerzeugnisse, Farben, Chemikalien usw.

Wir müssen, wenn wir unsere Lebenshaltung ver- bessern wollen, unsere Erzeugung ganz beträchtlich erhöhen. Einmal um für das Inland mehr Lebensmittel und sonstige Verbrauchsgüter zur Verfügung zu haben, und dann dar- über hinaus Waren auf den Weltmarkt zu werfen, um dafür Lebensmittel und Rohstoffe einzutauschen. Wenn nun die in Deutschland erzeugten Waren zu teuer sind — und das kann durch hohe Löhne und geringe Leistungen der Fall sein —, dann kommen wir gegen die ausländische Konkurrenz nicht auf und niemand kauft uns die Waren ab. Die Lebenshaltung wird noch schlechter.

Wer den Arbeitern etwas anderes vorredet, beschwin- delt sie. Auch die Sozialisierung kann daran nichts ändern, denn auf die Menge und Art der erzeugten Waren kommt es an. Die Sozialisierung wird kommen. Ob sie sehr bald und auf der ganzen Linie kommt, hängt

von einer Reihe von Umständen ab, nicht zuletzt von der Entente, die nicht berufen wird, ihr die größten Schwie- rigkeiten in den Weg zu legen. Die Sozialisierung könnte jedenfalls auch eine Verbesserung unserer Lage nur brin- gen, wenn damit eine ganz bedeutende Steigerung der Warenerzeugung verbunden sein würde.

Es ist also ein großer Selbstbetrug, wenn man an- nimmt, daß durch die Erhöhung der Löhne und Gehälte eine Verbesserung der Lebenshaltung erzielt wird, wenn nicht gleichzeitig eine beträchtliche Steigerung der Leistun- gen erfolgt. Außerdem bringt jede Lohnerhöhung eine Steigerung der Preise in gleicher Höhe; denn der Lohn bestimmt, neben dem Unternehmergewinn, den Preis der Ware. Der Unternehmergewinn bewegt sich aber augen- blicklich nicht in steigender Richtung. Man ist also nach der Lohnerhöhung soweit wie vorher. Sie hat die Wir- kung einer Morphiumeinspritzung.

Damit soll nicht die Berechtigung von Lohn- und Ge- haltserhöhungen auch in der jetzigen Zeit bestritten wer- den. Der Arbeitslohn mußte natürlich dem aus andern Gründen gesunkenen Geldwert folgen. Er mußte folgen, um die Lebenshaltung nicht noch mehr zu verschlechtern, als das ohnehin schon der Fall war. Worauf es an- kommt, das ist der Nachweis, daß Lohnerhöhungen heute nur einen sehr bedingten und unter Umständen sogar schädlichen Einfluß auf die Lage der Arbeiter haben.

Das Gebot der Stunde ist augenblicklich Abbau der Preise und Steigerung der Erzeugung. Die Regierung hat durch Bewilligung von 1 1/2 Milliarden Mark zum Zwecke der Senkung der Lebensmittelpreise zweifellos den rich- tigen Weg beschritten. Der Erfolg dieser Maßnahme wird aber in Frage gestellt, wenn eine Lohnbewegung die andere jagt und durch zahlreiche Streiks die Erzeugung noch weiter zurückgeht. Der Streik ist heute mehr denn je eine zweischneidige Waffe. Deshalb soll der Arbeiter nicht auf diese Waffe verzichten, aber er soll sie nur anwenden unter Berücksichtigung der ungeheuren schwierigen Verhält- nisse, unter denen wir alle leiden. Und im gegebenen Falle soll eine Arbeitsniederlegung nur erfolgen nach reiflicher Ueberlegung und unter Beachtung der gewer- schaftlichen Grundzüge.

Die Berichte aus unsern Zahlstellen Breslau und Dresden in Nr. 32 des „Zimmerer“ zeigen, daß die Grundauffassung in vorstehendem Artikel auch in den Reihen unserer Kameraden vertreten und gewürdigt wird. Allein wenn einmal um die unzulängliche Menge Lebensmittel, die nur vorhanden ist, gerauft werden muß, dann will natürlich auch kein Arbeiter zurückstehen, dann rauft er eben mit, um nicht mit Weib und Kindern zu verhungern.

## Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im ersten Quartal 1919.

Am Schlusse des vierten Quartals 1918 waren 637 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des ersten Quartals 1919 sind 146 Zahlstellen eingetreten, 2 Zahlstellen lösten sich auf und 1 Zahlstelle trat zu einer andern über, so daß am Schlusse des ersten Quartals 1919 780 Zahlstellen gezählt wurden.

Unter den 146 eingetretenen Zahlstellen sind 113, die ihre Tätigkeit während des Krieges eingestellt hatten, während 33 noch nie Verbandszahlstellen waren.

Die beiden aufgelösten Zahlstellen sind Metz und Straßburg. Durch die Abtrennung Elsaß-Lothringens von Deutschland hörte jede Verbindung mit uns auf.

Seit dem Jahre 1915 betrug am Schlusse des ersten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1915.....	735	1917.....	619
1916.....	660	1918.....	611
1919.....	780		

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 1918 31 478. Im Laufe des ersten Quartals betrug der Zugang 28 806, der Abgang 3389 Mit- glieder. Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des ersten Quartals 1919 56 895. (Die weiterhin ab- gedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1915 betrug die Zahl der Mit- glieder am Schlusse des ersten Quartals:

1915.....	27 186	1917.....	18 080
1916.....	18 464	1918.....	19 740
1919.....	56 895		

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Ab- nahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1915 im ersten Quartal:

1915.....	+ 4195	1917.....	+ 931
1916.....	+ 488	1918.....	+ 688
1919.....	+ 25417		

In diesem Jahre ist die Zunahme bedeutend größer als in den Vorjahren. Infolge der Demobilisierung

## Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesstellen im ersten Quartal 1919.

Bundesstaaten beziehungsweise Landesstelle	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang							
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlen	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Aus- geschlossen	Aus- getreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
Ostpreußen.....	270	85	428	2	28	813	—	8	4	3	16	12	2	45
Westpreußen.....	248	118	430	5	4	800	—	8	21	4	18	—	2	53
Brandenburg.....	781	512	1609	86	44	2982	—	45	28	16	348	8	23	363
Pommern.....	278	109	561	3	18	969	—	8	5	3	34	6	—	55
Polen.....	33	43	73	—	4	153	—	2	4	1	18	3	—	28
Schlesien.....	905	217	1368	15	29	2534	—	8	28	10	78	9	9	142
Provinz Sachsen.....	645	262	1241	37	47	2252	—	17	48	6	118	4	6	199
Schleswig-Holstein.....	174	102	674	2	7	959	—	20	4	7	149	2	4	186
Hannover.....	825	187	872	6	15	1405	—	16	2	5	141	3	9	176
Westfalen.....	152	146	264	7	34	603	—	2	2	5	68	1	1	79
Hessen-Rhassau.....	146	108	665	1	10	925	—	18	—	1	41	—	4	64
Rheinland.....	202	411	199	33	47	892	—	37	49	3	188	11	4	292
Preußen.....	4159	2810	8384	147	287	15287	—	189	190	64	1117	58	64	1682
Bayern.....	784	283	1107	4	58	2186	—	19	14	8	422	1	3	467
Rheinpfalz.....	25	79	51	—	4	159	—	1	1	2	49	—	—	53
Sachsen.....	541	262	3988	9	53	4853	—	75	33	18	190	4	88	353
Württemberg.....	196	141	382	3	9	731	—	—	1	1	40	3	2	47
Baden.....	146	144	225	6	16	537	—	21	10	2	52	1	—	86
Hessen.....	115	84	123	—	3	275	—	4	—	—	4	2	13	28
Mecklenburg-Schwerin.....	97	57	398	2	43	597	—	12	3	1	31	—	3	50
Sachsen-Weimar.....	105	46	281	—	3	385	—	7	2	2	24	—	4	39
Mecklenburg-Strelitz.....	20	4	72	—	—	96	—	1	2	—	5	—	—	8
Oldenburg.....	54	29	221	7	5	316	—	4	—	4	11	—	—	19
Braunschweig.....	83	36	147	—	6	272	—	3	—	—	8	—	—	11
Sachsen-Meiningen.....	74	26	174	—	1	275	—	2	—	—	5	—	2	9
Sachsen-Altenburg.....	49	15	149	3	1	217	—	—	4	1	16	—	—	21
Sachsen-Coburg-Gotha.....	73	26	229	—	2	330	—	12	3	2	—	1	2	20
Anhalt.....	79	24	149	3	4	259	—	1	—	1	17	1	—	20
Schwarzburg-Rudolstadt.....	27	4	94	—	—	125	—	—	1	1	9	—	1	12
Schwarzburg-Sondershausen.....	23	7	33	—	—	63	—	—	—	—	2	—	—	2
Waldeck.....	1	—	13	—	—	14	—	—	—	—	1	—	—	1
Reuß ä. L.....	5	22	55	—	—	62	—	—	—	1	—	1	—	2
Reuß j. L.....	18	8	71	—	20	114	—	—	—	4	4	—	1	9
Schaumburg-Lippe.....	9	5	28	—	—	42	—	1	2	—	6	—	—	9
Lippe-Deimold.....	18	—	24	1	1	44	—	2	—	—	—	—	—	2
Lübbeck.....	10	12	79	—	1	102	—	9	1	1	17	—	—	28
Bremen.....	26	18	207	1	5	257	—	11	3	1	56	—	—	71
Hamburg.....	106	107	761	37	8	1019	—	20	3	3	87	14	—	127
Elsaß-Lothringen.....	—	—	102	—	—	102	—	—	—	—	146	—	—	146
Einzelschüler der Hauptklasse.....	8	2	57	—	—	67	—	—	—	—	72	—	—	72

## Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im ersten Quartal 1919.

1. über 100000 Einwohner.....	1738	1550	6681	136	167	10272	—	211	151	58	1257	39	74	1790
2. von 20000 bis 100000 Einwohnern.....	1774	984	3803	39	133	6738	—	92	85	34	536	34	27	808
3. „ 5000 „ 20000 „.....	1946	778	4303	43	147	7212	—	49	21	15	331	11	20	447
4. „ 2000 „ 5000 „.....	907	280	1818	2	80	3087	—	19	10	9	140	1	4	183
5. unter 2000 Einwohnern.....	425	112	892	3	3	1435	—	23	6	1	55	1	3	89

## Mitgliederfluktuation im ersten Quartal 1919 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

1919.....	6790	8699	17497	223	530	28739	—	394	273	117	2319	86	128	3317
1918.....	783	382	1090	237	13	2505	—	121	239	79	1393	32	8	1872
1917.....	1045	433	1867	161	6	3512	—	110	440	90	1831	107	3	2581
1916.....	773	401	878	284	5	2341	—	176	645	83	1335	88	2	2829
1915.....	1168	516	1936	1029	26	4675	5	297	749	127	7239	434	19	8870



hat sich ein großer Teil unserer zum Militär eingezogenen Mitglieder wieder angemeldet.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und der Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals 1919 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Table with columns: Bundesstaaten und Landesteile, 1918 (Zahlst., Mitgl.), 1919 (Zahlst., Mitgl.), Zu (+) oder Abgang (-). Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, etc.

Deutsches Reich insgesamt. | 611 | 19740 | 780 | 56895 | + 169 | + 37155

Table with columns: Ortsgrößenklassen, 1918 (Zahlstellen, Mitglieder), 1919 (Zahlstellen, Mitglieder), Zu (+) oder Abgang (-). Rows include über 100 000 Einwohner, von 20 000 bis 100 000, etc.

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen ist im ersten Quartal immer niedriger als in den andern Quartalen, da nur für einen Monat regelmäßige Beiträge erhoben werden.

Seit 1915 stellt sich die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen im ersten Quartal wie folgt:

Table with columns: 1915, 1916, 1917, 1918, 1919. Rows show total revenue in M.

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 9011, Zentralfondswochenbeiträgen M. 164 969,35, Lokalfondswochenbeiträgen M. 81 027,90 und sonstigen Einnahmen M. 152 447,63.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1915 im ersten Quartal:

Table with columns: 1915, 1916, 1917, 1918, 1919. Rows show local expenses in M.

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1915 im ersten Quartal eingekandt:

Table with columns: Jahr, An laufenden Beiträgen, Für den Streifenfonds, Summa. Rows show 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1915 im ersten Quartal:

Table with columns: 1915, 1916, 1917, 1918, 1919. Rows show total expenses in M.

Für Streif- und Gemahregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1915 im ersten Quartal:

Table with columns: Jahr, Streifenkosten, Gemahregelunterstützung, Für Agitation, Summa. Rows show 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1915 im ersten Quartal:

Table with columns: Jahr, Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Summa. Rows show 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungs-zweig M. 5 081 943,85 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1915 am Schlusse des ersten Quartals wie folgt:

Table with columns: Jahr, Bestände in den Zahlstellen, In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder, Bestand in der Hauptkasse, Summa. Rows show 1915, 1916, 1917, 1918, 1919.

Im Berichtsquartal wurden an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder M. 555 aus der Verbandshauptkasse nachgezahlt. Insgesamt zahlte die Verbandshauptkasse an Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des ersten Quartals 1919 M. 1 390 963,12. An Flüchtlingsunterstützung wurden bis jetzt M. 2371,45 ausgezahlt. Aus den Lokalkassen wurden nach den in den Abrechnungen gemachten Angaben an Unterstützung für Kriegsteilnehmer sowie an Liebesgaben für im Felde stehende Kameraden im ersten Quartal 1919 in 20 Zahlstellen zusammen M. 1785,60 ausgegeben. Während des Krieges wendeten die Zahlstellen aus lokalen Mitteln hierfür insgesamt M. 259 997,22 auf. Für Unterstützung an Kriegsteilnehmer und deren Familien wurden somit aus der Verbandshauptkasse und den Lokalkassen bis Schlus des ersten Quartals 1919 zusammen M. 1 650 960,34 gezahlt.

Politische Strömungen im Auslande.

Die Kanonen schweigen. Aber die Wogen der seelischen Erregung haben sich in den kriegführenden Ländern bei weitem noch nicht geglättet. Die Folgen des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiete sind noch lange nicht überwunden. Und da in dem einzigen Lande, das mit einem entschiedenen Plus den Krieg abgeschlossen hat, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, kalter Geschäftssinn erheblich kräftiger entwickelt ist als das humane Bestreben, alle verfügbaren Kräfte und Mittel zur Verminderung des allgemeinen europäischen Elends anzustrengen, beeilt man sich jenseits des Atlantiks nicht übermäßig, nach Europa Hilfe zu bringen. Was an Rohstoffen von Amerika ausgeführt wird, kommt naturgemäß in erster Linie der englischen Volkswirtschaft zugute, die ebensowenig auf Rosen gebettet ist wie andere.

Es ist somit erklärlich, daß ein Gefühl der Beruhigung noch nirgends Einzug gehalten hat. Daß das am wenigsten in den Ländern der Fall sein kann, in denen außer den allgemeinen wirtschaftlichen Nöten noch Ernährungs-schwierigkeiten zu besiegen sind, ist selbstverständlich. Die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen findet ihren Niederschlag in politischen Strömungen. In welchem Umfange dabei die alte Illusion mitwirkt, man brauche nur etwas ernsthaft zu wollen, um seine Durchführung in der Praxis zu erreichen, bleibe hier unerörtert. Tatsache bleibt, daß die jeweils vorherrschenden politischen Strömungen der Ausfluß und der Ausdruck gehegter Wünsche sind. Für uns in Deutschland ist dabei von großer Wichtigkeit, welche Strömungen sich in England und Frankreich bemerkbar machen. Ein sicheres und erschöpfendes Urteil darüber ist um deswillen schwer, weil wir nie allseitig unterrichtet werden. Selbst die tonangebenden

Blätter der verschiedenen Parteien bieten keine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung; denn auch diese Organe der öffentlichen Meinung spiegeln oft nur entstellte die vorherrschende Meinung bei ihren Parteimitgliedern wieder. Sie sind mehr darauf bedacht, Stimmung zu machen als die vorhandenen Meinungen zu registrieren. Trotzdem darf folgendes als richtunggebend aufgefaßt werden:

In England herrscht allseits der Wunsch vor, die Kriegssorgen möglichst bald zu überwinden, um wieder zu der alten beschaulichen Sicherheit zu gelangen, die dem Leben des Landes vor dem Kriege den Stempel aufgedrückt hat. Der Zuwachs an wertvollem Landbesitz durch Angliederung deutsch-afrikanischer Gebiete vermehrt die Entwicklungsmöglichkeiten Englands in nicht unbeträchtlichem Maße. Die Erkenntnis, daß der Krieg den amerikanischen Weltlauf außerordentlich begünstigt hat und daß die früher unbestrittene Vorherrschaft der Londoner Bank auf dem Weltgeldmarkte ernstlich gefährdet ist, mag dazu beitragen, daß in den englischen Börsen, Handels- und Industriekreisen die Neigung stark geworden ist, in Europa vorhandene Differenzen auszugleichen. Auch Deutschland gegenüber, von dem man recht gut weiß, daß es sich wirtschaftlich erholen und ein beachtenswerter Kunde wieder werden wird. Die Zukunfts im Innern von England, wie der Polizeistreik in London und einigen andern Großstädten, kleinere oder umfangreichere Streiks in verschiedenen Branchen und weitere politische oder wirtschaftliche Wellen besitzen in ihrer Wirkung auf das Gesamtleben des Staates nicht den Einfluß, der ihnen in Deutschland von mancher Seite beigemessen wird. Es darf darum gesagt werden, daß England zwar bei weitem noch nicht innerlich beruhigt ist, daß aber gewaltige Ausbrüche nicht in naher Aussicht stehen. Höchstens auf politischem Gebiete können die nächsten Parlamentswahlen der liberalen Herrschaft ein Ende machen. Doch den Sturz der monarchischen Staatsform werden auch sie schwerlich bringen. Und ob die englische Sozialdemokratie durch die Wahlen zu einer ausschlaggebenden Stärke gelangen wird, steht noch dahin. Zweifellos ist dagegen, daß der Gedanke einer weitgehenden Milderung der über Deutschland verhängten Friedensbedingungen nicht nur in englischen Arbeiterkreisen, sondern auch in den Schichten der Bürgerlichen und Intellektuellen weitgehende Unterstützung finden wird, viel weitgehender als in Frankreich.

In Frankreich ist die allgemeine Stimmung am unveröhnlichsten. Vornehmlich mag das zurückzuführen sein auf den Unstern, daß das Land durch den Krieg am härtesten mitgenommen worden ist. Auch Frankreich steht vor Neuwahlen zum Parlamente. Hier haben sie eine ganz besondere Bedeutung und können Ueberraschungen aller Art bringen. Die Partei der Radikalen, aus welcher in der Hauptsache die jetzt leitenden Staatsmänner hervorgegangen sind und die in ihren Grundzügen bürgerlich liberal ist, wird dabei um Sein und Nichtsein zu kämpfen haben. Auf der einen Seite wird ihr der chauvinistische Nationalismus das Leben schwer machen, auf der andern Seite hat er das starke Heer der immer Unzufriedenen gegen sich. Zwischen beiden Steinen kann die radikale Partei zerrieben werden.

Wie langsam hat sich Frankreich zu einem bürgerlich-demokratischen Staatswesen umgeformt. Als vor fast einem halben Jahrhundert die dritte französische Republik 1870 erkland, umfaßte das Parlament eine monarchistische Mehrheit. Erst nach und nach durch die Wahlen und durch besondere Ereignisse, wie den Dreyfußprozeß und den Kampf mit der Klerisei, gelang es, eine republikanische Mehrheit in die Kammer zu bringen, deren Einfluß in politischen Fragen gestärkt wurde durch die an Zahl und Bedeutung wachsenden sozialistischen Parteien, deren schließliche Vereinigung ein Verdienst von Jean Jaurès wurde. Aus den Reihen der Radikalen gingen die führenden Staatsmänner im Kriege hervor. 1917 folgte auf Poincarés sein radikaler Parteifreund Georges Clemenceau, der sich aber, nachdem er gewählt war, sofort von seiner Partei trennte, das Ministerium von Radikalen säuberte und gegen zwei Führer der Radikalen, Caillaux und Malvy, Prozesse wegen Hochverrats anstrengen ließ. Clemenceau wird auch die nächsten Wahlen machen. Ob sie für ihn günstig ausfallen werden, vermag niemand zu sagen. Clemenceau rechnet mit einem Siege; ja er spekuliert trotz seiner beinahe 80 Jahre auf den Präsidentensstuhl, der nach den Parlamentswahlen frei wird und neu zu besetzen ist. Zwischen Poincarés, dem jetzigen Staatspräsidenten, und Clemenceau, dem Ministerpremier, herrscht seit langem eine ebenso stille wie bittere Feindschaft. Als beide vor Wochen in Straßburg einzogen, gab zwar Clemenceau dem überraschten Poincarés öffentlich einen Kuß; doch man weiß, daß in jenen Kreisen nicht nur der Sprache, sondern oft auch die Handlung dazu da ist, die Gedanken zu verbergen. Mit einem Sturz Clemenceaus rechnet man in Frankreich nicht mehr, obwohl der Mann unbeliebt ist, doch selbst, wenn er fallen würde, steht leider nicht zu erwarten, daß die künftige Kammermehrheit eine für Deutschland freundlichere Gesinnung zeigen wird. Der Geist der Unversöhnlichkeit und der rücksichtslosen Durchführung aller Friedensforderungen ist der Brennpunkt, in dem sich bei allen sonstigen Differenzen die Ziele der in Frankreich herrschenden Strömungen treffen. Selbst die Sozialisten



Frankreichs sind in der Frage gespalten, wie weit eine Revision des Vertrags gehen soll.

So darf das deutsche Volk eine Verringerung seiner Räte nicht vom Auslande erwarten. Es muß sie aus eigener Kraft finden.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

### Kassengeschäftliches.

Nachstehende Zahlstellen haben die Abrechnung vom 2. Quartal noch nicht eingekandt. (Die mit einem Stern [\*] versehenen haben wohl die Abrechnung, aber keine Mitgliederliste eingekandt): Annaburg, \*Angerburg, \*Berlin, Birtenwerder, \*Bitterfeld, Burg b. Magdeb., Cramwintel, Crefeld, Culmburg, Dahme, Egeln, Fiddichow, Floh, \*Friedland i. Ostpr., Fürstenwalde, \*Gelsenkirchen, Genthin, \*Greifenberg, \*Greifenhagen, Grünberg i. Pos., Guben, Gützow, \*Harz a. d. O., Halberstadt, Hennigsdorf, Hohensalza, \*Jehns, Jngolstadt, Kattowitz, Königssee, \*Köln, \*Lahr i. Bad., Landau i. d. Pfalz, Laffan, Leer i. Ostfriesl., Lübben-Steinkirchen, Mainz, \*Machin, \*Merseburg, Miesbach, Mühlberg, Neidenburg, \*Neuhaldensleben, Nienburg a. d. S., \*Ortelsburg, \*Osterode, Posen, \*Ravensburg, Reppen, \*Rheine, Rheinsberg i. d. M., Rotenburg a. d. Oder, Samter, \*Seidenberg, Selb, \*Sensburg, Solingen, Sommerfeld, Schlotheim, Strasburg i. d. Uckerm., Tangerhütte, Thorn, \*Wallendorf, Wijnen a. d. S., Wittenberg (Bez. Halle), \*Wolgast i. P., Wreschen, Würzburg.

Adolf Römer, Kassierer.

### Rechnungsabschluss

## des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands über das 1. Quartal 1919.

### a) Lokalkassen.

#### Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 4. Quartal 1918.	M.	875994,18
Lokalbeiträge	"	81027,90
sonstigen Einnahmen	"	152447,63
<b>Summa</b>	<b>M.</b>	<b>1109469,71</b>

#### Ausgaben.

Per örtliche Ausgaben	M.	199573,49
Vermögensbestand am Schlusse des 1. Qu.	"	909896,22
<b>Summa</b>	<b>M.</b>	<b>1109469,71</b>

### b) Zentralkasse.

#### Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 4. Quartal 1918.	M.	4684041,32
Guthaben in diversen Zahlstellen vom 4. Quartal 1918	"	103253,23
Eintrittsgebühren	"	9011,-
Wochenbeiträge	"	164969,35
diverser Verbandsliteratur	"	153,90
Bücherfuterale	"	45,30
Duplikate	"	81,50
Kolportagemarken	"	51,30
Zinsen	"	5026,05
sonstigen Eingängen	"	59,70
<b>Summa</b>	<b>M.</b>	<b>4966892,65</b>

#### Ausgaben.

Per Agitation	M.	70565,86
Arbeitslosenunterstützungen	"	320737,65
Familienunterstützungen	"	555,-
Gemäßregelungenunterstützungen	"	750,02
Generalkommission, Beiträge	"	3881,90
Konferenzen usw.	"	3039,85
Rechtsschutz	"	854,12
Reichsversicherung	"	5326,70
Reiseunterstützungen	"	111,-
Statistikunkosten	"	5946,24
Streikunterstützungen	"	10798,90
Verbandsorgan "Der Zimmerer"	"	27303,29
verbranntes Werkzeug (Entschädigungen)	"	890,75
Verwaltungskosten: a) zentrale	"	25192,31
b) sachliche u. allg.	"	8683,91
Vermögensbestand am Schlusse des 1. Quartals 1919	"	4488514,19
Guthaben in diversen Zahlstellen	"	44091,66
<b>Summa</b>	<b>M.</b>	<b>4966892,65</b>

Im Laufe des 1. Quartals sind 146 Zahlstellen neu eröffnet, während sich 2 Zahlstellen auflösten und 1 zu einer andern übertrat, so daß am Schlusse des Quartals in 780 Zahlstellen 56895 Mitglieder gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Obigen Rechnungsabschluss mit den Büchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bescheinigen hiernit: H. Götze, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Th. Behnen, Hamburg 33, Schwalbenstr. 4, 3. Et. } Revisoren. Fritz Huber, Garburg, Marienstr. 78

## Bekanntmachungen der Gauvorstände.

### Gau 5 (Brandenburg).

#### Situationsbericht.

Der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation ist in ständigem Vormarsch begriffen. Die erste Million Mitglieder erreichten die freien Gewerkschaften im Jahre 1904, die zweite Million im Jahre 1910. Bei Kriegsbeginn betrug die Mitgliederzahl rund 2 1/2 Millionen. Und zurzeit zählt der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, der Anfang Juli dieses Jahres auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress errichtet wurde, rund 5 1/2 Millionen Mit-

glieder. Das bedeutet eine Steigerung der Mitgliederzahl der deutschen Gewerkschaften seit Kriegsbeginn um rund 3 Millionen.

Unter den Gewerkschaften, die an diesem Mitgliederanwachsung beteiligt sind, gehört erfreulichweise auch unser Zentralverband. Anlässlich der 21. Generalversammlung unseres Zentralverbandes, die anfangs Juni dieses Jahres in Hamburg stattfand, konnte der Verbandsvorsitzende feststellen, daß die Mitgliederzahl unseres Verbandes den Friedensstand bereits überschritten hat. Und 6 Wochen später wurde von der Redaktion des "Zimmerer" bekannt gemacht, daß die Auflage des Verbandsorgans seit November 1918 ununterbrochen in die Höhe gegangen ist und mit seiner Nummer 28 die gewiß sehr stattliche Auflage von 76 000 erreicht hat. Für unsern Zentralverband ist somit in Erfüllung gegangen, was unser aller Ziel war, nämlich, möglichst bald nach Kriegsende die Mitgliederzahl unseres Verbandes gegenüber der Friedensziffer um ein beträchtliches zu steigern.

An dieser Steigerung der Mitgliederzahl des Gesamtverbandes ist der Gau 5 in nicht unerheblicher Weise beteiligt. Ende Juli dieses Jahres haben die 81 Verbandszahlstellen des Gaus die Mitgliederzahl von 6000 bereits überschritten. Die neuesten Feststellungen ergeben eine Zahl von 6475. Am Schlusse des Jahres 1913 waren im Gau 62 Zahlstellen mit 4495 Mitgliedern vorhanden. Bis zum Jahre 1916 war die Zahl der Verbandszahlstellen auf 55 und die Mitgliederzahl auf 1827 zusammengeschmolzen.

Von da ab stieg die Mitgliederzahl auf 3167 in 52 Zahlstellen am Jahreschlusse 1918 und auf 81 Zahlstellen mit 6475 Mitgliedern Ende Juli 1919. Gegenüber dem Friedensjahr 1913 beträgt also die Zunahme der Verbandszahlstellen 19 und die Zunahme der Mitgliederzahl 1980. In den gegenwärtig 10 größten Zahlstellen des Gaus, wobei zu bemerken ist, daß vom 1. Juli dieses Jahres die Zahlstelle Nowawes sich mit der Zahlstelle Potsdam verschmolzen hat, stellt sich die Mitgliederbewegung folgendermaßen dar. Es hatten Mitglieder:

Zahlstelle	Am Jahreschlusse 1913	Ende Juli 1919
Berlin	2193	3116
Potsdam	84	180
Spandau	162	143
Brandenburg	124	141
Guben	107	113
Eberswalde	57	112
Friedrichshagen	87	107
Landberg a. d. W.	110	107
Ziebingen	89	107
Rathenow	66	92

Neue Zahlstellen wurden seit Kriegsende gegründet in: Bad Schönlitz, Bärwalde, Caminchen, Erner, Gramzow, Joachimsthal, Kegin, Liebenwalde, Meyenburg, Müllrose, Prißwalz, Putzig, Reppen, Soldin, Strausberg, Templin, Treuenbrietzen, Verneuchen, Wittstodt und Zellin.

Mit dieser Ausbreitung des Verbandes wächst naturgemäß auch sein Einfluß bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. So mancher Unternehmer, der in früheren Jahren die Beauftragten unseres Verbandes recht spöttisch über die Achsel ansah und sie mitunter sogar noch vom Platz wies, hat sich in aller Form dazu bequemen müssen, gemeinsam mit ihnen zusammenzukommen und im Wege gegenseitiger Verhandlungen die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.

Von den 81 Verbandszahlstellen des Gaus sind seit April dieses Jahres in 68 Zahlstellen mit zusammen 6280 Mitgliedern die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich vereinbart worden.

In 17 Zahlstellen kam es vor der tariflichen Vereinbarung zum Streik, wovon der längste 8 Wochen und der kürzeste einen Tag dauerte. Alle geführten Tarif- und Streikbewegungen endeten mit gutem Erfolg. Die erzielten Lohnhöhungen betragen in:

Zahlstellen mit	Mitgliedern	20 bis 30	4	pro Stunde
12	607	31	40	" "
17	718	41	50	" "
11	448	51	60	" "
8	3745	61	70	" "
5	245	71	80	" "
3	134	81	90	" "
1	30	"	95	" "
2	36	"	100	" "
1	15	"	123	" "

Außerdem wurde in 8 Zahlstellen mit zusammen 3545 Mitgliedern eine besondere Vergütung für eigenes Handwerkzeug in Höhe von 2 bis 12 % pro Stunde erreicht, während in 13 Zahlstellen mit zusammen 195 Mitgliedern die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch nicht erfolgt ist.

Die Arbeitslosigkeit im Gau ist im großen und ganzen recht gut. Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit ist, abgesehen von der Zahlstelle Berlin, wo zurzeit noch etwas über 100 Mitglieder ohne Beschäftigung sind, gleich Null. Ohne Zweifel würde die Arbeitslosigkeit viel erheblicher sein, wenn nicht der Achtundtag zur Einführung gelangt und damit mehr Arbeitskräfte in Beschäftigung gebracht worden wären. Diese Errungenschaften gilt es hochzuhalten und gegen alle Angriffe sicherzustellen. Aber auch in allen übrigen Fragen der gewerkschaftlichen Bewegung ist es notwendig, das Interesse des Verbandes zu wahren und auf seinen weiteren Aufstieg hinzuwirken. Denn wir dürfen nicht verkennen, daß beispielsweise innerhalb der neugegründeten Zahlstellen sich eine ganze Reihe Ortskassen befinden, wo die Kameraden vor dem Kriege trotz aller Anstrengungen und Bemühungen für den Gedanken des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses nicht zu gewinnen und zum Beitritt in den Verband nicht zu bewegen waren. Wenn in dieser Hinsicht nunmehr ein Umchwung eingetreten ist, so ist das vom Standpunkt des Verbandes nur zu begrüßen. Dessen ungeachtet wird es Aufgabe des Verbandes sein müssen, diese Zahlstellen und die Mitglieder in das gewerkschaftliche Leben einzuführen und sie mit den Einrichtungen sowie Ziel und Zweck des Verbandes vertraut zu machen. Darüber hinaus muß aber auch die Agitation im allgemeinen mit noch größerer Energie und Schwungkraft betrieben werden. Denn es steht fest, daß in verschiedenen Zahlstellen des

Gaus noch eine ganze Anzahl Kameraden vorhanden sind, die trotz aller veränderten Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse den Weg zu ihrer Berufsorganisation noch nicht gefunden haben. Die Mehrzahl von diesen Kameraden weiß ganz genau, wem sie es zu verdanken haben, daß ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den immer höher gestiegenen Lebensunterhaltskosten eine ständige Erhöhung gefunden haben. Es ist ihnen sehr gut bekannt, daß sie in den Genuß der erhöhten Stundenlöhne nur durch die rege und aufopferungsvolle Tätigkeit ihrer im Zentralverband der Zimmerer Deutschlands organisierten Berufsgenossen gekommen sind. Und dennoch scheuen diese der Organisation fernstehenden sich, die Pflichten zu erfüllen, welche die gewerkschaftliche Bewegung mit sich bringt. Daß sie durch eine solche, nur egoistischen Motiven entsprungene Handlungsweise ihre Kameraden, ja ihren ganzen Berufsstand schädigen und die Erfolge des Verbandes verlangsamen, das scheint diesen Berufsangehörigen, die nicht läßt, aber doch gern die Früchte der Bewegung einstecken, nicht immer klar zum Bewußtsein zu kommen. Hier die nötige Aufklärung zu schaffen und die noch abseits Stehenden dem Verbands zuzuführen, ist zugleich die beste Antwort auf die jetzt schon vielfach zu beobachtenden Drohungen der Unternehmer mit dem schleunigen "Abbau" der Löhne.

In den letzten Tagen und Wochen ist in einigen Zahlstellen des Gaus auch die Beitragsfrage wieder stärker als sonst in den Vordergrund getreten. Einige Kameraden sind nämlich der Meinung, daß die 21. Generalversammlung unseres Verbandes bei der Festsetzung der Beiträge nicht den richtigen Ausgleich gefunden hätte. Oder deutlicher gesagt, die Beiträge werden von ihnen als sehr hoch empfunden. Derartige Anschauungen sind auch bei früheren Beitragserhöhungen im Verbandszuge getreten; das kommt in der Hauptsache daher, weil leider verschiedene Kameraden weniger darauf achten, was der Verband leistet, welche Vorteile er den Mitgliedern bietet, sondern die nur darauf sehen, was es pro Woche in der Organisation kostet. Anstrettig hat die 21. Generalversammlung durch ihre Beschlußfassung sehr wesentliche Neuerungen zugunsten der Mitglieder zur Einführung gebracht. Wir erinnern nur — ganz abgesehen von den Erhöhungen der Gemäßregelungen und der Reiseunterstützung, der Unterstützung für die Familien der Streitenden, welche den Streikort verlassen, der Familienunterstützung Inhabierender sowie der Erhöhung der Entschädigung für verbranntes Handwerkzeug — an die Einführung zwei völlig neuer Unterstützungszweige, und zwar der Kranken- und Sterbeunterstützung sowie an die Verdoppelung der Streikunterstützung, zahlbar vom ersten Tage ab, und an die gleichfalls sehr wesentliche Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung nebst Verlängerung der Bezugszeit von 6 auf die Dauer von 12 Wochen. Ueber den Wert der Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung in unserm Verbands mögen einige Kameraden im Gau heute vielleicht noch anderer Meinung sein, weil sie glauben, daß dadurch die Gewerkschaften dem Staat beziehungsweise den Gemeinden die Handhabe nehmen, die im November 1918 von ihnen eingeführte Erwerbslosenunterstützung weiter zu erhöhen. Wie irrig eine solche Auffassung ist, zeigen die kürzlich stattgefundenen Debatten in der deutschen Nationalversammlung über die neuen Steuerentwürfe. Reichsfinanzminister Erzberger führte bei dieser Gelegenheit aus: "Ich bin fest entschlossen, den Bieg der harten Sparmaßnahme überall zu gehen. Darum habe ich sofort die von meinem Herrn Amtsvorgänger bereits vorbereitete Parole ausgegeben, daß vom 1. Oktober 1919 ab es keine Pauschkonten und Kriegsfonds mehr gibt, daß die Kriegsfinanzwirtschaft aufhört und daß zur geregelten Staatswirtschaft zurückgekehrt werden muß. Der erste Leitsatz ist: Keine unproduktiven Ausgaben mehr. Darum muß auch der sachgemäße Abbau der Arbeitslosenunterstützung ins Auge gefaßt werden."

An diesen Ausführungen des Reichsfinanzministers sieht man, daß die 21. Generalversammlung unseres Verbandes insbesondere durch den Beschluß, auch die Arbeitslosenunterstützung im Verbands zu verbessern, im Interesse unserer Mitglieder ein gutes Werk geschaffen hat. Alles in allem! Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands macht im Gau Brandenburg sehr erfreuliche Fortschritte. Die übergroße Mehrzahl unserer Berufsangehörigen weiß, wohin sie gehört. Die Zeiten, in denen man die Arbeiter mit Maßregelungen und mit dem Schühengraben bedrohen konnte und bedrohen durfte, sind endgültig vorüber. Wir wollen freie Arbeiter sein und uns als solche betätigen können, ebenso, wie die Unternehmer das seit jeher gekonnt haben. Wenn auch Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen bestehen, so muß doch über das Ziel, das wir erstreben, volle Einigkeit herrschen. Deshalb darf es kein feiges Zurückstehen, kein Besinnen, keine Ausrede mehr geben. Jetzt heißt es nur noch: Engster Zusammenschluß und solidarische Pflichterfüllung, eingebend des Satzes: Wer sinkt, zieht andere mit sich, wer steigt, hilft andern empor. In diesem vorwärtsstrebenden Geiste laßt uns weiterarbeiten und für das fernere Wohl und Gedeihen unseres Zentralverbandes die ganzen Kräfte einsetzen.

Berlin, den 31. Juli 1919.

Hermann Knüfper.

### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Anklam, Bülow, Colbitz, Cöthen (Anhalt), Düsseldorf, Duisburg, Fürstenwalde, Gardelegen (im Geschäft von Meyer), Glückstadt (Platzstreif), Kirchhain i. d. Nieder-Laufitz, Kolmar i. Posen, Königsberg i. Pr., Köslin (Papierfabrik), Lübeck, Mannheim, Neike, Remscheid (Platzstreif), Reppen, Schladen a. Harz, Schwartau, Stuhr, Bez. Bremen (Platzstreif), Stockelsdorf, Torgau, Uckermünde. Zugang ist fernzuhalten von Köln a. Rh.

- Tarifvertragsabschlüsse. Bisher wurden folgende Tarifverträge von den zentralen Stellen genehmigt: Achim, Ahrensböck, Altrahsfeld, Apolda, Bergedorf, Bernburg, Bitterfeld, Bön-



ningstedt, Brafe, Brandenburg, Bremen, Brinkum, Crostik, Cüstrin, Dippoldiswalde, Duvenstedt, Eberswalde, Eternförde, Eilenburg, Eifenberg, Eising, Elmshorn, Emsburg, Freiberg i. Sachl., Fürstenberg a. d. N., Fürstenaalbe, Geesthacht, Großenhain, Guten, Halle, Hamburg, Heidelberg, Herford, Hühndorf, Ilmenau, Karlsruhe, Kellinghusen, Kieker, Küßensförde, Königsmusterhausen, Könnern, Kottbus, Landsberg a. d. W., Leer, Lübeck, Lübben, Magdeburg, Meiningen, Merseburg, Münsterland, Naumburg, Neudamm, Neuhaldensleben, Neurruppin, Norderny, Osterburg, Poitzdam, Preez, Prenzlau, Rathenow, Reichenbach i. B., Reinbek, Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet, Rudolstadt, Schmölln, Schwedt, Schwiebus, Senftenberg, Siegen, Sorau, Staßfurt, Stralsund, Varel, Vierlanden, Wanzleben, Weferlingen, Wernigerode, Wittenberg, Wittenberge, Wolfenbüttel, Zeulenroda, Ziebingen, Zörbig, Zossen, Zwickau.

Beansprucht wurden folgende Verträge: Angermünde, Blankenburg a. S., Döbeln-Waldheim, Düben, Düsseldorf, Grimmen-Franzburg, Halberstadt, Helmstedt, Hohenmölsen, Meiningen, Nordbayern, Oldenburg, Rügen-Kreis, Ruhla, Sauerland, Schleuditz, Schneidemühl, Schöningen, Treffurt a. d. Werra, Uetersen, Zella-Mehlis und Zittau. Diese Verträge sind an die betreffenden Bezirks-Arbeitgeber-Verbände zurückgesandt, damit die erforderlichen Richtigstellungen oder Ergänzungen örtlich, und zwar gemeinschaftlich, vorgenommen werden.

**Streik in Neckermünde.** Am 28. Juli reichten unsere Kameraden ihren Unternehmern eine Forderung ein, lautend auf 25 % Teuerungszulage pro Stunde und 15 % Gehaltserguld pro Tag. Bis 1. August war Antwort erbeten. Da sie ausblieb, wurde am 2. August die Arbeit eingestellt.

**Streik in Cöthen i. Anhalt.** Zur Durchführung eines Stundenlohnes von M. 2 sind unsere Kameraden am 4. August in den Streik getreten. Der bisherige Stundenlohn betrug M. 1,40 bis 1,65.

**Vereinbarungen in Eilenburg.** Nach weiteren Verhandlungen vor dem Tarifamt bewilligten die Unternehmer eine Teuerungszulage von 20 % pro Stunde. Falls eine zentrale Regelung einen höheren Satz oder ein früheres Inkrafttreten vorsehen sollte, gilt beides auch für Eilenburg. Sollten die Zentralverbände die Regelung der Lohnsätze den Zahlstellen überlassen, dann können neue Verhandlungen stattfinden. Eine Versammlung am 29. Juli hat das Angebot angenommen in der bestimmten Erwartung, daß es durch die zentralen Verhandlungen erheblich verbessert wird.

**Vereinbarungen in Bad Lausitz.** Ueber eine auf M. 2,10 Stundenlohn lautende Forderung wurde am 22. Juli verhandelt mit dem Erfolg, daß sie im vollen Umfange von den Unternehmern anerkannt wurde.

**Vereinbarungen in Nachen.** Die Lohnbewegung in Nachen, über die bereits im „Zimmerer“ Nr. 27 berichtet wurde, ist jetzt zum Abschluß gelangt. Der auf Grund des Reichstarifvertrages geschlossene Ortstarif setzt den Stundenlohn auf M. 2 fest.

**Aus Bremen, Bezirk Vegesack,** wird uns berichtet: Im benachbarten Heidehof-Schmidstiefeln arbeiteten zirka 80 Bauarbeiter und einige unserer Kameraden bei der Abholzung eines Forstes. Sie erhielten nur Stundenlöhne bis M. 1,25. Bei einer Firma sollte sogar noch in Afford gearbeitet werden, ohne daß ein bestimmter Lohn garantiert wurde. Verhandlungen verliefen ergebnislos, so daß unsere Kameraden am 14. April die Arbeit einstellten. Zuvor war der Schlichtungsausschuß angerufen worden, er hatte einen Schiedspruch gefällt, der einen Stundenlohn von M. 1,60 vorschlug. Diesen Schiedspruch lehnten die Unternehmer ab. Während des Streiks fanden Verhandlungen durch den Bauarbeiterverband statt, die zur Vereinbarung eines Stundenlohnes von M. 1,80 führten. Nach fünfzehntägigem Streik wurde die Arbeit am 29. Juli wieder aufgenommen.

**Streik und Vereinbarungen in Eisenach.** In Nr. 30 des „Zimmerer“ teilten wir mit, daß unsere Kameraden den Schlichtungsausschuß angerufen hätten. Sein Beschluß war eine Ermäßigung an die Unternehmer, vom 1. Juli an eine Lohnerhöhung von 10 pZt. zu zahlen. In einer Versammlung vom 1. August lehnten das die Unternehmer ab. Am 4. August beschloßen deshalb unsere Kameraden, in den Streik zu treten. Der Beschluß wurde am nächsten Tage durchgeführt und die Lohnkommission beauftragt, bei den Unternehmern nochmals auf die Bewilligung der 10 pZt. Lohnerhöhung hinzuwirken. Zwei Unternehmer kamen diesem Verlangen nach; bei ihnen wurde am 6. August die Arbeit wieder aufgenommen. Noch am 5. August fand eine Versammlung der Unternehmer und am 6. August eine neue Verhandlung statt, in der die Unternehmer versicherten, daß der Beschluß des Schlichtungsausschusses zur Durchführung kommen solle, wenn die Arbeit am 7. August wieder aufgenommen würde. Am 7. August sollten die beiderseitigen Lohnkommissionen zum Abschluß des Ortstarifs zusammenzutreten. Eine Versammlung unserer Kameraden am 6. August erteilte hierzu ihre Zustimmung. Am 7. August ist die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt.

**Ueber die Lohnbewegung in Braunschweig** haben wir im „Zimmerer“ fortlaufend berichtet. Sie ist, wie aus einer Notiz der vorigen Nummer des „Zimmerer“ erhellt, nunmehr zum Abschluß gelangt. Zwar ist kein voller, aber doch immerhin ein Achtungserfolg erzielt worden. Auch dieser Erfolg ist nur auf dem Wege des Kampfes möglich gewesen. Am 27. Juni wurde ein Platz gesperrt. Am 3. Juli waren alle Zimmerplätze frei. Auch die Bauarbeiter gingen mit Sperrern vor, die in einen allgemeinen Streik mündeten. Der Polierbund hatte sich ebenfalls solidarisch erklärt; er hat sein Versprechen gehalten. Daß die Unternehmer sich zu Verhandlungen stellen und schließlich bequemen müßten, einzulenkten, ist auch dem Einschreiten der Regierung mit zu danken. Sie hat die Unternehmer heranzitiert, den Schlichtungsausschuß anzurufen, der den in voriger Nummer mitgeteilten Schiedspruch fällte, den unsere Kameraden in Rücksicht auf die Wohnungsnot an-

nahmen, die Unternehmer hingegen ablehnten. In einer neuen Verhandlung am 29. Juli, die von der Regierung einberufen war und vom Minister für Arbeit geleitet wurde, kam es nach langen und lebhaften, teils recht scharfen Auseinandersetzungen zu einer Verständigung. Auf die Drohung der Unternehmer hin, daß sie ihre Geschäfte schließen würden, erklärte die Regierung, daß sie die vorliegenden städtischen und staatlichen Arbeiten dann an die Braunschweiger Baugenossenschaft vergeben müsse. Diese entscheidene Stellung der Regierung brachte die Unternehmer ins Wanken. Als dann ein Vorschlag auf M. 2,35 Stundenlohn gemacht wurde, gaben die Organisationsvertreter, nachdem sie zunächst gesondert verhandelt hatten, ihre Zustimmung. Am 1. August wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen. Unsere Kameraden haben unterm 2. August beim Demobilisationskommissar beantragt, den Schiedspruch für allgemein verbindlich zu erklären. Weiter haben sie an die Regierung einen Dringlichkeitsantrag gestellt auf beschleunigte Sozialisierung des Baugewerbes.

**Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe zu Berlin im Reichsarbeitsministerium.**

Verhandelt Berlin, den 8. Juli 1919.

Anwesend: 1. als Unparteiische: Herren v. Schulz, Magistratsrat, Dr. Hiller, Stadtrat, Dr. Söhler, Regierungsrat, Wulff, Landgerichtsrat; 2. als Beisitzer: a) der Arbeitgeber: Herren G. Behrens, Architekt, Dr. Krause-Rehmer, Dieckhoff, Dr. Froehner, Direktor, Stroug, R. Lüdcher, Baumeister, J. Thiemann, A. Dietrich, Ziegler, Krehschmar; b) der Arbeitnehmer: Herren Silberschmidt, Behrendt, Bringmann, Ecke, Wiedeberg, M. Schmidt; 3. als Protokollführer: Herr vom Orde, Geheimer expedierender Sekretär.

Die Sitzung des Haupttarifamts wurde von dem Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. Söhler, um 10 1/2 Uhr vormittags eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und stellte zunächst auf Grund der Akten des Haupttarifamts fest, daß keiner der Parteien ein Verschulden an der notwendig gewordenen Verschiebung des Verhandlungstermins trifft. Der Verband der Maschinenisten und Heizer ist nach Mitteilung des Herrn Vorsitzenden von ihm für den 10. Juli eingeladen.

Es wurde nunmehr zunächst Ziffer 2 der Tagesordnung — Neubildung des Haupttarifamts — verhandelt. Die Herren Unparteiischen erklärten sich für die übereinstimmende Bitte der Parteien bereit, ihre Ämter weiterzuführen. Sämtliche Verbände kamen überein, für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen je 4 Beisitzer, insgesamt also 8 Beisitzer, zu ernennen und für jeden Beisitzer 3 Stellvertreter zu bestimmen. Die Vertreter des Verbandes der Zimmerer und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands und des Verbandes der Maschinenisten und Heizer sollen jeweils nur an der Entscheidung über diejenigen Streitfälle mitwirken, welche die Auslegung eines Reichstarifvertrages betreffen, an dem der betreffende Verband als Vertragspartei beteiligt ist. Von den 4 Beisitzern der Arbeitgeberorganisationen werden gleichfalls an jeder Entscheidung nur 3 mitwirken.

Die Vertreter der Arbeitnehmer werden ihren Verbänden diese Vereinbarung zur Genehmigung vorlegen und dem geschäftsführenden Unparteiischen die Namen ihrer Beisitzer und Stellvertreter umgehend mitteilen.

Herr Behrens erklärte, daß seitens der Arbeitgeberorganisationen ernannt worden seien zu Beisitzern die Herren Behrens, Spitzaler, Dr. Krause-Rehmer, Dieckhoff; zu Beisitzerstellvertretern die Herren Ropp, Stroug, Dietrich, Krehschmar, Lauffer, Lüdcher, Ziegler, Hagen, Dr. Froehner, Thiemann, Kumerl, Stenzel.

Hierauf wurde die Geschäftsordnung für das Haupttarifamt — Ziffer 3 der Tagesordnung — an der Hand der bisherigen Geschäftsordnung durchgesprochen und in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Zu Ziffer 1 a der Tagesordnung — Antrag Nr. 178 — erging die anliegende Entscheidung Nr. 203. Der Antrag Nr. 279 — Punkt 1 a der Tagesordnung — war vom Antragsteller vor der Sitzung des Haupttarifamts zurückgezogen worden. In der Sache 287 — Punkt 1 c der Tagesordnung — wurde die Berufung durch die anliegende Entscheidung Nr. 204 als unzulässig zurückgewiesen. Zu Nr. 1 d der Tagesordnung wurde die anliegende Entscheidung Nr. 205 getroffen. Der Antrag Nr. 289 — Punkt 1 e der Tagesordnung — wurde zurückgezogen. Da die von den Parteien zu Punkt 4 der Tagesordnung geladenen Auskunftspersonen noch nicht vollständig eingetroffen sind, wurde beschlossen, die Verhandlung am Mittwoch, den 9. Juli, vormittags 9 Uhr, fortzusetzen.

Weiterverhandelt Berlin, den 9. Juli 1919.

Anwesend: 1. die am ersten Sitzungstage Erschienenen; 2. ferner als Beisitzer: a) der Arbeitgeber: Herr Mag Stenzel; b) der Arbeitnehmer: Herr R. Voigt.

Die Verhandlungen wurden in Anwesenheit der Vorgesetzten zur festgesetzten Zeit unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Hiller wieder aufgenommen und zu Ziffer 4 der Tagesordnung — Streitigkeiten über örtliche Lohn- und Arbeitsstarife auf Grund der Reichstarifverträge — verhandelt. Seitens der Parteien bestand Einverständnis darüber, daß die Zuständigkeit des Haupttarifamts für die Verhandlung der einzelnen Streitfälle gegeben ist.

Bezirksverband Nordwestdeutschland. In der Streit-sache, betreffend die Erhöhung des Stundenlohnes für den Tarifort Hildesheim-Groß-Düngen von M. 1,45 auf M. 1,55 vom 1. Juli 1919 ab, schloßen die Parteien auf Vorschlag der Unparteiischen nach Anhörung der für den Bezirk Nordwestdeutschland entsandten Auskunftspersonen, Herren Olkmann, Bringmann und Zumbrod, folgenden Vergleich: „In Groß-Düngen ist vom 1. Mai 1919 ab ein Stundenlohn von M. 1,45 und vom 1. Juli 1919 ab ein Stundenlohn von M. 1,55, der sich für Bauhilfsarbeiter in jedem Falle um 10 % ermäßigt, zu zahlen.“

Der fernere Antrag auf Entscheidung in der Frage der Pfuscharbeit und der Zulässigkeit der Affordarbeit erledigte sich durch die für die Tariforte Hannover-Linden, Affeld, Burgdorf, Celle, Einbeck, Göttingen, Gronau, Groß-Burgwedel, Hameln, Hann.-Münden, Hildesheim, Lehrte, Linden-Land, Wünder a. d. N., Rierburg a. d. W., Rortheim i. S., Osterode a. S., Pattensen, Sarstedt, Springe a. d. N., Uelzen, Winsen a. d. Luhe, Wunstorf, Clausthal-

Zellerfeld, Hildesheim-Salzflethurt, Fallerleben, Lauterberg a. S., Peine, Pyrmont, Stadthagen, Uslar, Walsrode, Winjen a. d. Aller, Giffhorn, Dinstlar getroffene Entscheidung des Haupttarifamts, in der es hinsichtlich der Pfuscharbeit folgende Stellung einnimmt:

„Den örtlichen Parteien wird empfohlen, sich in der Frage der Pfuscharbeit auf der Grundlage zu einigen, daß beim ersten Falle nachgewiesener Pfuscharbeit Verwarnung durch den Baudelegierten beziehungsweise den Arbeitnehmerverband erfolgt, der — falls er das Vorliegen von Pfuscharbeit festgestellt hat — seinerseits den Arbeitnehmer darauf hinweist, daß im Wiederholungsfalle die kündigungsgelose Entlassung eintreten kann.“

Bezüglich der Zulässigkeit der Affordarbeit für die vorstehend genannten Tariforte Groß-Düngen und Hannover bis einschließlich Wunstorf erging der nachstehende Schiedspruch des Haupttarifamts:

„Die Frage der Zulässigkeit der Affordarbeit wird an die örtlichen Organisationen zur Vereinbarung zurückverwiesen.“

Bezirksverband für beide Mecklenburg. Als Auskunfts-personen für die Streitigkeiten aus dem Bezirk Mecklenburg werden die Herren Heinig, W. Frenje, Erdmann und Mügel gehört.

Auf den Antrag der Arbeitnehmer, den Tarifort Bieslow im Schwamer Lohngebiet in das Rostocker Lohngebiet aufzunehmen, gab das Haupttarifamt folgenden Schiedspruch ab:

„Eine Aenderung des Vertragsgebietes wird abgelehnt, da sie durch die örtlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt ist.“

Der Antrag der Arbeitnehmer, die Orte Boizenburg, Dömitz, Lübben, Ludwigslust, Grabow, Daffow, Klitz, Grevesmühlen, Waren, Feterow, Malchin aus der 4. Lohnklasse in die 3. Lohnklasse zu versetzen, wurde wie folgt durch Schiedspruch erledigt:

„Der Tarifort Boizenburg wird der Tarifklasse 3 überwiesen, die übrigen Tariforte verbleiben in der Tarifklasse 4.“

Der als Auskunftsperson erschienene Herr Mügel entfernte sich nach Bekanntgabe des Schiedspruchs und lehnte die weitere Teilnahme an den Verhandlungen über Streitigkeiten aus dem von ihm vertretenen Tarifgebiet ab.

Auf den Antrag der Arbeitnehmer, den Tarifort Paschim in die Tarifklasse 2 zu überweisen, entschied das Haupttarifamt dahin:

„Der Antrag wird an die örtlichen Organisationen zurückverwiesen zwecks weiterer Verhandlung unter Hinzuziehung der Zentralorganisationen.“

Die gleiche Entscheidung erging auf die Anträge der Arbeitgeber, die Gehzeit für den Tarifort Wübb mit 3 km als nicht in die Arbeitszeit einzurechnen zu erklären sowie für sämtliche Tariforte des Bezirksverbandes Mecklenburg die Verpflichtung zur Aufnahme der protokollarischen Erklärung 1 und zur Verlegung der Mittagspause durch Vereinbarung bei einzelnen Bauten auszusprechen.

Den Parteien des Vertragsgebietes Mecklenburg wurde vom Haupttarifamt auf ihren Antrag, eine Entscheidung über die Streitfrage, Bestimmungen über die Gewährung von Zulagen bei Arbeiten über Wasser, in die Tarifverträge aufzunehmen, empfohlen, nachstehende Fassung zu wählen:

„Als Wasserarbeiten gelten sämtliche Arbeiten, bei denen der Arbeiter im Wasser oder Schlamm steht, oder mit dem Wasser oder Schlamm in Berührung kommt, wie Arbeiten von Röhren, Flößen oder Pflöcken, bei Zimmerern auch Arbeiten, die vom im Wasser stehenden unabgedeckten Gerüsten aus verrichtet werden.“

Ein Antrag der Arbeitnehmer des gleichen Bezirks, die Anwendbarkeit der Tarife des Baugewerbes auf Sägewerke und die in ihnen beschäftigten Zimmerer auszusprechen, wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Bezirksverband Provinz Sachsen. Zu den Beratungen über Streitfälle im Bezirk Provinz Sachsen wurden die als Auskunftspersonen erschienenen Herren Voigt, Zumbrod und Jul. Koch gehört.

Auf den Antrag der Arbeitnehmer entschied das Haupttarifamt:

„Der Tarifort Tangermünde ist in die gleiche Tarifklasse wie Stendal einzureihen, bezüglich Tangerhütte wird der Antrag an die örtlichen Organisationen zurückverwiesen, da dem Haupttarifamt Unterlagen dafür fehlen, ob Tangerhütte die gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse hat wie Tangermünde.“

In der Streitfrage über die Unterzeichnung des Tarifvertrages für Osterleben durch die Zimmererorganisation fällt das Haupttarifamt folgenden Schiedspruch:

„Für den Fall, daß die Vereinbarung vom 9. Mai 1919 seitens der Zimmererorganisation ordnungsmäßig unterzeichnet worden ist, soll von der Zentralorganisation der Zimmerer darauf hingewirkt werden, daß der Vertrag gleichfalls unterzeichnet wird.“

In der Streitfrage über die Einreihung des Tarifortes Quersur in eine höhere Lohnklasse wird auf Antrag der Arbeitnehmer beschlossen:

„Für Quersur gilt die gleiche Regelung wie für Werjeburg-Land.“

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit werden die weiteren Verhandlungen um 7 1/2 Uhr abends auf den 10. d. Mts., vormittags 9 Uhr, vertagt.

Weiterverhandelt Berlin, den 10. Juli 1919.

Anwesend: Die am vorhergehenden Tage erschienenen Personen.

Zur festgesetzten Zeit wurden die Verhandlungen zu Ziffer 4 der Tagesordnung unter dem Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz wieder aufgenommen und über den letzten Streitfall aus dem Bezirk Nordwestdeutschland, den Tarifvertrag für Heiligenstadt, beraten.

Nach längeren Verhandlungen erklärte Herr Zumbrod, daß die Arbeiter auf Gewährung einer Vesperpause verzichten. Das Haupttarifamt fällte folgenden Schiedspruch:

„Der Stundenlohn für gelehrte Bauarbeiter beträgt in Heiligenstadt vom 23. April 1919 ab M. 1,50 und vom 25. Juli 1919 ab M. 1,60, für Bauhilfsarbeiter ermäßigt sich der Stundenlohn jeweils um 10 %.“

Hiermit waren die zu Ziffer 4 der Tagesordnung von den Parteien als verhandlungsreif anerkannten Streitfälle



auf Grund des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung wurde ohne Widerspruch seitens der Parteien festgestellt, daß vom Haupttarifamt in seiner Sitzung am 21. Februar 1919 ein Schiedsspruch dahin abgegeben worden ist, daß die für das Hamburger Lohngebiet zuständigen Kriegsteuerzulagen auch an die in Düneberg beschäftigten Arbeiter zu zahlen sind.

Die von dem Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands zur Verhandlung angemeldeten Streitfälle konnten nicht verhandelt werden, da die Auskunftspersonen nicht erschienen waren.

Die Parteien waren darüber einig, daß, falls die Organisationen sich über die einzelnen Bestimmungen eines Tarifvertrages geeinigt haben, der Tarifvertrag von den Parteien auch unterzeichnet werden muß.

Um den Abschluß der örtlichen Tarifverträge nach Möglichkeit zu fördern, kamen die Parteien überein, die noch über den Abschluß von Tarifverträgen bestehenden Streitigkeiten zunächst örtlich zu verhandeln und erst, falls örtlich eine Einigung nicht zu erzielen ist, die Streitfälle dem Haupttarifamt zu unterbreiten.

Es wurde beschlossen, am 18., 19. (Hochbaugewerbe) und 20. September 1919 (Tiefbaugewerbe) eine neue Sitzung des Haupttarifamts abzuhalten. Die für die Tagesordnung dieser Sitzung bestimmten Streitfälle sind dem Haupttarifamt spätestens bis zum 25. August 1919 in der gleichen Weise wie Berufungssachen vorzulegen (§§ 5, 7, 8 der Geschäftsordnung des Haupttarifamts vom 8. Juli 1919.)

### Geschäftsordnung des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

(Beschlossen in der Sitzung des Haupttarifamts am 8. Juli 1919.)

#### 1. Allgemeines.

§ 1. Das Haupttarifamt tagt nach Bedürfnis. Der geschäftsführende Unparteiische leitet die Zentralorganisationen und die übrigen Unparteiischen mindestens 14 Tage vor jeder Sitzung ein und teilt gleichzeitig die Tagesordnung mit. Je eine Ausfertigung der auf der Tagesordnung stehenden Anträge ist den Zentralorganisationen und den Unparteiischen ebenfalls mindestens 14 Tage vor der Sitzung zu übersenden.

§ 2. Der Schriftwechsel des Haupttarifamts mit den Parteien geht ausschließlich durch die Zentralorganisationen.

§ 3. Die Zentralorganisationen ernennen ihre Vertreter (Reichstarifvertrag § 7) und für jeden Vertreter 3 Stellvertreter und reichen die Namen dem geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamts ein. Die Stellvertreter haben auch ohne den Fall der Stellvertretung das Recht, den Sitzungen des Haupttarifamts beizuwohnen.

§ 4. Für die Verhandlungen des Haupttarifamts werden besondere Akten geführt. Sie werden durch den geschäftsführenden Unparteiischen beim Reichsarbeitsministerium aufbewahrt. Mit der Einordnung und Führung der Akten, der Verhandlungsniederschrift und den sonstigen Bureaugeschäften wird ein Bureaubeamter betraut. Er erhält eine Pauschgebühr für das ganze Jahr und eine bestimmte Entschädigung für jeden Sitzungstag des Haupttarifamts.

#### 2. Vorbereitung der Sachen.

§ 5. Das Recht der Berufung an das Haupttarifamt haben nur die Vertragsträger (Orts- und Bezirksverbände). In besonderen Fällen, insbesondere bei grundsätzlichen Angelegenheiten, sind die Bezirks- und Zentralorganisationen zu Anträgen berechtigt. Alle Anträge und Berufungen werden durch die Zentralorganisationen eingereicht.

§ 6. Die Unparteiischen haben das Recht, auch ihrerseits grundsätzliche Angelegenheiten zur Verhandlung auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 7. Jeder Antrag und jede Berufung ist mit allen Anlagen in 12 Ausfertigungen einzureichen; das Haupttarifamt nimmt eine Ausfertigung zu seinen Akten und übersendet die übrigen Ausfertigungen rechtzeitig (§ 1) den Unparteiischen und den Zentralorganisationen.

§ 8. Berufungen gegen Entscheidungen der Tarifämter sind binnen 21 Tagen nach Zustellung dieser Entscheidungen beim geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifamts durch die Zentralorganisationen einzulegen. Der Eingang beim geschäftsführenden Unparteiischen ist maßgebend für die Wahrung der Berufungsfrist. Den Berufungen sind die Vorgänge (insbesondere Abschriften der Verhandlungsniederschriften) und ein kurzer Bericht beizufügen. Der Bericht muß enthalten neben der Angabe des Antragstellers eine Darlegung des Streitgegenstandes, der Auffassungen der streitenden örtlichen Parteien, der bei den Vorinstanzen ergangenen Entscheidungen und der Anfechtungsgründe.

#### 3. Verhandlung.

§ 9. Die Parteien werden zur Verhandlung nur gezogen, wenn es das Haupttarifamt oder die Unparteiischen beschließen.

§ 10. Das Haupttarifamt oder die Unparteiischen können die Ladung von Auskunftspersonen zur Aufklärung beschließen. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte von den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter getragen.

§ 11. Ueber jede Sitzung wird eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen, in der der Gang der Verhandlung in Kürze darzustellen ist und der die Vergleiche, Beschlüsse und Entscheidungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen als Anlagen beizufügen sind. Die Entscheidungen des Haupttarifamts haben neben einer kurzen Sachdarstellung die Begründung des Urteils unter Angabe der gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen, auf welche es sich stützt, zu enthalten. Die Verhandlungsniederschrift und die Anlagen werden nur von den Unparteiischen unterschrieben, dann vervielfältigt und binnen 10 Tagen den Zentralorganisationen in mehreren Ausfertigungen zugesandt.

#### 4. Kosten.

§ 12. Die Kosten des Haupttarifamts werden von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Zentralorganisationen je zur Hälfte getragen. Ueber die Verteilung der Hälfte haben die auf jeder Seite beteiligten Organisationen sich zu einigen.

Die Zentralverbände zahlen für die Deckung aller Kosten des Haupttarifamts an dessen Kassenverwaltung bei dem Reichsarbeitsministerium einen Vorschuß, der stets in Höhe von M. 3000 vorhanden sein muß.

#### 5. Schlußbestimmung.

§ 13. Diese Geschäftsordnung tritt mit dem 8. Juli 1919 in Kraft.

Berlin, den 8. Juli 1919.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe.

### Entscheidungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

178.

In der Berufungssache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirks-Arbeitgeberverband des Baugewerbes für den Regierungsbezirk Minden und das Fürstentum Lippe, betreffend Entscheidung strittiger Vertragsbestimmungen gemäß Haupttarifamtsentscheidung 85, III, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 8. Juli 1919 im Reichsarbeitsministerium abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung wird im Hinblick auf den Ablauf des Reichstarifvertrages vom 27. Mai 1913 für erledigt erklärt.

Gründe: Die Streitfrage betrifft die Durchführung des Reichstarifvertrages vom 27. Mai 1913. Da dieser Tarifvertrag am 31. März 1919 abgelaufen und durch einen neuen Reichstarifvertrag ersetzt ist, ist die Rechtsgrundlage für die Berufung entfallen. Das Haupttarifamt sieht sich daher nicht mehr in der Lage, dazu sachlich Stellung zu nehmen.

287.

In der Berufungssache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Betonbau-Arbeitgeberverband für Deutschland, betreffend Gültigkeit des örtlichen Tarifvertrages für Erdarbeiter, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 8. Juli 1919 im Reichsarbeitsministerium abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts für das Baugewerbe in Kaiserslautern vom 21. März 1919 wird als unzulässig zurückgewiesen.

Gründe: Der Streitgegenstand betrifft lediglich die tatsächliche Frage, ob in dem örtlichen Tarifgebiet ein Tarifvertrag für Erdarbeiter besteht. Hiernach fehlen die im Reichstarifvertrag vorgesehenen Voraussetzungen für eine Tätigkeit des Haupttarifamts, und dieses ist nicht in der Lage, in der Angelegenheit sachlich Stellung zu nehmen.

288.

In der Berufungssache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Ostpreussischer Bezirksverband, betreffend Gewährung einer Sonder- (Weg-)zulage, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 8. Juli 1919 im Reichsarbeitsministerium abgehaltenen Sitzung dahin: Die Entscheidung des Tarifamts für das Baugewerbe in Königsberg i. Pr. vom 7. April 1919 wird als unzulässig verworfen.

Gründe: Die Firma Sandmann in Königsberg i. Preußen hat mehrere Jahre hintereinander eine Extravergeltung (Wegestredenentschädigung) für Arbeiter in der Zellstofffabrik am Dieper Weg ihren Maurern entrichtet. Als sie Januar dieses Jahres Maurer in dieser Fabrik beschäftigte, wurde von ihr eine Woche nach Beginn der Arbeiten die Entschädigung weiergezahlt, dann aber die Zahlung eingestellt und die bereits gewährte Entschädigung auf fälligen Lohn wieder abgerechnet.

Schlichtungskommission und Tarifamt haben entschieden, daß die Firma die Entschädigung den Arbeitern nicht vorenthalten darf und weiterzahlen hat.

Das angerufene Haupttarifamt mußte sich für unzuständig erklären. Es liegt nach dem von den Parteien vorgelegten Tatbestand keiner der Fälle vor, in denen nach § 7 des Reichstarifvertrages das Haupttarifamt zu entscheiden hat.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Braunschweig.** Seit 1. August ist für das Baugewerbe ein partieller Facharbeitsnachweis im Schwelgebäude Wilhelmstraße eingerichtet. Geschäftszeit von 2 bis 4 Uhr nachmittags. Jedes Anschauen ist verboten; Arbeit wird nur vom Nachweis vermittelt. Reisende Kameraden werden gebeten, diese Notiz auszuschneiden.

**Berlin und Umgegend.** Eine gut besuchte Versammlung der Betriebszimmerer in der Metallbranche nahm am 31. Juli im Gewerkschaftshaus zu dem am 28. Juli gefällten Schiedsspruch Stellung. Der Schiedsspruch besagt: „Der Lohn beträgt vom 23. Juni an rückwirkend M. 2,80 pro Stunde. Die Regelung über Schmutzarbeit, Ueberstunden usw. bleibt in den Betrieben der freien Vereinbarung überlassen. Wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden, bleiben dieselben bestehen.“ Der Schiedsspruch wurde angenommen. In der Diskussion wurde allgemein der Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, daß es endlich gelungen sei, den Lohn auf die gleiche Stufe wie im Hochbau zu bringen. Das sei in erster Linie der kräftigen Organisation, die in den Betrieben nunmehr festen Fuß gefaßt habe, zu verdanken. Die Kameraden gelobten, nun auch weiter mit allen Kräften die Organisation auszubauen und zu festigen, so daß nie wieder, wie früher, die Betriebszimmerer das Schmerzenskind der Berliner Zimmererbewegung werden dürften.

**Bremen.** Zahlstellenversammlung am 27. Juli. Tagesordnung: 1. Vorstandsbericht, 2. Vertragsfrage, 3. Anträge aus den Bezirken, 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt gab Kamerad Caspar den Tarifabschluß für die Zahlstelle Bremen außer Ehle bekannt. Für Ehle solle bei vorhandener Arbeits Gelegenheit auf Gültigkeit des Brinkumer Vertrages hingearbeitet werden. Außer der Lehrlingsfrage seien alle Tariffragen beim Abschluß des Vertrages erledigt und hiermit die von der letzten Zahlstellenversammlung übertragenen Arbeiten ausgeführt. Zur gegenwärtigen Forderung einer Lohnerhöhung sei zu bemerken, daß

der Hauptvorstand des Bauarbeiterverbandes die Sache nur durch zentrale Verhandlungen regeln wolle. Die Zentralvorstände des Zimmerer- und des Bauarbeiterverbandes hätten eine entsprechende Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet. Eine Lohnkommissionsitzung der beiden hierfür am Ort in Betracht kommenden Arbeitnehmerverbände habe aber trotzdem beschlossen, die Forderung den hiesigen Unternehmern zu unterbreiten. Die Unternehmer lehnten jede örtliche Regelung dieser Streitfrage ab und forderten zentrale Verhandlungen. Auch der Zentralvorstand der Zimmerer, der sich anfangs gegen die örtliche Regelung nicht sträubte, befürwortete jetzt zentrale Verhandlungen, trotzdem die letzte Generalversammlung der Zimmerer in dieser Frage den Weg der örtlichen Verhandlungen offen ließ. (Durch die zentralen Verhandlungen soll die Freigabe von örtlichen Verhandlungen bewirkt werden, die der Arbeitgeberbund seinen Unterverbänden kategorisch verbietet. Die Schriftleitung.) Außer dem Bezirk Bremen habe nur noch der Bezirk Burgdamme eine Lohnerhöhung beantragt. Die Forderung laute auch hier auf M. 1,20 pro Stunde. Vom Kreisamt Ehle sei ein Schreiben eingegangen, worin zur Auffassung von 2 Baukontrollen für den Kreis Ehle mit Brinkum aus Arbeiterkreisen aufgefordert wird. Da die Angelegenheit den Bezirk Ehle und Brinkum übergeben, von dort aber kein Delegierter anwesend sei, könne über den Verlauf der Sache kein Bericht gegeben werden. Auch in der Bremer Nationalversammlung sei ein von Caspar gestellter Antrag auf Einstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen angenommen. Die Zukunft müsse lehren, ob der Antrag durchgeführt würde. Die für Bremen maßgebende Lohnzulage vom 11. April sei in Achim nicht zur Durchführung gelangt, da das Reichsarbeitsamt eine Lohnzulage für die dort stattfindenden Staatsarbeiten abgelehnt habe. Auch sei diese Frage vom Haupttarifamt abgelehnt worden. Zu der Arbeitseinstellung bei der Firma Koffel könne berichtet werden, daß die Streitfrage durch den Abschluß des Vertrages überholt wurde. Aber auch sonst seien die Kameraden durch Arbeitseinstellungen einiger Betriebe in Mitleidenschaft gezogen worden. Es soll versucht werden, in allen Betrieben den zuständigen Vertragslohn für Zimmerer durchzusetzen, sofern dieselben als Zimmerer in Betracht kommen. Vom Arbeitsnachweis wurden versuchsweise Kameraden als Stellmacher nach der Waggonfabrik vermittelt. Da die Kameraden wegen zu schlechter Entlohnung die Arbeit niedergelegt haben, wird ihnen die Erwerbslosenunterstützung verweigert. In dieser Frage soll der Rechtsweg beschritten werden. Zur Beschäftigung der Kameraden machte Caspar auf den Beschluß des Haupttarifamts, „Zimmerer“ Nr. 29, aufmerksam. In der Diskussion über den Bericht fragte Kühl an, wie die Lohnkommission sich die Regelung der Lohnerhöhung ohne Einwilligung der Zentralvorstände denke. Hierzu gibt Caspar Aufklärung, daß sich die letzte Lohnkommissionsitzung dahin geeinigt habe, eine Lohnerhöhung einzureichen, ohne sich an bestimmte Forderungen zu halten. Hierüber habe die Zahlstellenversammlung noch zu beschließen. Schütte, Wegesack, betonte, daß wir in der Lehrlingsfrage wohl keinen direkten Einfluß hatten, er befürwortete für die Zimmerer in den Außenbezirken wegen derselben schwierigen Lebenslage denselben Lohn. Zur Baukontrollenfrage erklärte Schütte, daß hierüber Verhandlungen in Begang im Gange seien. Er wünschte für diesen Posten nur Kameraden, die sich in der Arbeiterbewegung Verdienste erworben haben und dadurch das Vertrauen aus Arbeiterkreisen besitzen. Widardt stellte zur Lehrlingsfrage folgenden Antrag: Um der Organisation in der Lehrlingsfrage einen Einfluß zu sichern, ist es notwendig, die Lehrlinge unserm Verbande zuzuführen. Die Delegierten erklären, in sämtlichen Bezirken für die Organisation der Lehrlinge einzutreten. Zu diesem Antrage führte Caspar aus, daß die Generalversammlung für organisierte Lehrlinge einen Wochenbeitrag von 25 % bestimmt habe, wofür denselben Rechte zustehen. Der Antrag Widardt wurde einstimmig angenommen. Zur Lohnerhöhung erklärte sich die Zahlstellenversammlung mit dem Beschluß der Lohnkommission einverstanden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung lag die Abrechnung des zweiten Quartals vor. Kamerad Lübbe als Revisor beantragte Entlastung des Vorstandes. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Zur Vertragsfrage selbst erklärte Caspar, daß aus Rücksicht auf die erhöhte Mißführung an die Zentralkasse es notwendig sei, auch hier einen erhöhten Wochenbeitrag einzuführen. Der Antrag des Vorstandes auf M. 2, wofür sich die letzte Zahlstellenversammlung befachte, wurde von derselben abgelehnt, der spätere Antrag des Vorstandes auf M. 1,90 angenommen. Durch diesen Beschluß der letzten Versammlung sieht sich der Vorstand gezwungen, die nur zum Nutzen des Verbandes gemachten Ausgaben bedeutend zu reduzieren, da sonst ein Defizit in der Kassenführung entsteht. Der Vorstand legt nunmehr der Zahlstellenversammlung seinen Antrag auf M. 2 Wochenbeitrag zur Beratung vor, um der nächsten Zahlstellenversammlung den Beschluß unterbreiten zu können. Kamerad Woschen trat in der Diskussion gegen eine Erhöhung der Beiträge ein. Nachdem noch einige Kameraden für den Antrag des Vorstandes gesprochen hatten, gelangte der Antrag des Kameraden Hermann Meier, den Lokalbeitrag von 60 % anzuerkennen, da es unsere Aufgabe sein müsse, die Lokalasse auf der Höhe zu halten, gegen eine Stimme zur Annahme. Schütte, Wegesack, ersuchte, sämtliche Vorschläge des Vorstandes auch den Bezirken zur Stellungnahme zuzuführen, bevor hierüber ein Beschluß gefaßt werde. Im dritten Punkt gelangte der Antrag des Bezirks Bremen, den Streitenden der Firma Koffel vom 31. März bis 30. April die Streikunterstützung in der Höhe der Erwerbslosenunterstützung zu gewähren, zur Debatte. Der Antrag wurde zugunsten aller in Bremen an den letzten Streik beteiligten Kameraden erledigt. Da von den andern Bezirken der Zahlstelle Bremen keine Anträge gestellt sind und im Punkt „Verschiedenes“ nichts zur Erledigung stand, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung, zur Aufrechterhaltung der Organisation beizutragen.

**Burgkädt.** Am 26. Juli tagte im Restaurant „Zur Flotte“ eine Mitgliederversammlung, in der Kamerad Laue, Leipzig, über die 21. Generalversammlung referierte. Er warf einen Rückblick auf die Gewerkschaftsbewegung vor und während des Krieges. Die Neuordnung der Vertragsleistung und Unterstüzungseinrichtungen, die er eingehend



Marlegte, wurden gutgeheißen. Hierauf wurde die Abrechnung vom 2. Quartal verlesen; der Kassierer wurde auf Antrag entlastet. Zu den mit den Unternehmern vorgegebenen Verhandlungen wurde Stellung genommen. Ueber die Zahlstellenkonferenz in Chemnitz erstattete der Vorsitzende Bericht; die Anregung der Verschmelzung der Zahlstelle Burgstädt mit Chemnitz wurde abgelehnt. Das Verhalten der in Mülhau beschäftigten Kameraden wurde scharf getadelt; um der Sache wirksam zu begegnen, wurde am 3. August in Mülhau eine Bezirksversammlung abgehalten, aber auch hier blieben diejenigen fern, die diese Angelegenheit am meisten angeht. Hier steht die Scharwerkerei in höchster Blüte, die Mülhauer Zimmerer arbeiten nach Feierabend und Sonntags bei den Bauern für einen Hungerlohn, obwohl man von den Bauern doch in erster Linie eine anständige Bezahlung verlangen sollte.

**Daber.** In der am 27. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde nach Verlesung des Protokolls die Abrechnung vom zweiten Quartal bekanntgegeben. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug M 126,90. Die Lokalkasse hatte an Bestand vom ersten und zweiten Quartal M 27,10. 16 Mitglieder zählte die Zahlstelle am Schlusse des zweiten Quartals. Neuaufgenommen wurden 20 Mitglieder. Unter „Verschiedenes“ kam zur Sprache, daß verschiedene Kameraden den Achtstundentag nicht innehalten. Es wurde beschlossen, daß die Kameraden, die länger als 8 Stunden arbeiten, zu einer Geldstrafe von M 50 zugunsten der Lokalkasse bestraft werden sollen. Die Kameraden, die Ueberstunden machen müssen, hätten die Pflicht, sich beim Vorstand zu melden und diesen zur Prüfung heranzuziehen, ob es durchaus nötig sei, daß die Ueberstunden gemacht würden. Allgemein ist beschlossen worden, keine Ueberstunden zu machen, damit die Kameraden, die den Achtstundentag innehalten, nicht geschädigt werden. Unser bisheriger Vorsitzender Wilhelm Bernth legte sein Amt nieder. Neugewählt wurde Kamerad Fritz Dräger.

**Dortmund.** Am 20. Juli fand die Zahlstellenversammlung statt. Der Verwaltungs- und Kassenbericht wurde eingeleitet mit dem Hinweis auf die veränderte Wirtschaftslage. Die günstige Arbeitsgelegenheit verbündete eine anhaltende Arbeitslosigkeit. Seit dem Winter 1915 sind dies Jahr wieder Arbeitslosenmeldungen erfolgt. In der Industrie und auf Bechen ist ein erheblicher Teil Zimmerer beschäftigt. In diesen Betrieben war die Aufbesserung der Löhne besonders notwendig, weil recht niedrige und Staffellohne gezahlt wurden. In verschiedenen öfteren Verhandlungen wurden unsere Forderungen bewilligt. Auf dem „Phönix“ A.-G. in Hörde stellte die gesamte Ababteilung am 1. Februar die Arbeit ein. Der dreitägige Ausstand erzielte die Erhöhung des Schichtlohnes von M 11 auf M 13. Weitere Bewegungen in der Metallindustrie brachten einen Lohnantrag zustande, worin der Stundenlohn für Zimmerer M 2,25 nebst Zulagen für Kinder beträgt. Die gesamten Bauarbeiter fordern die tariflichen Mindestlöhne. Am 26. März ersuchte die Zahlstelle den Ortsverband der Arbeitgeber um Verhandlungen zwecks Regelung der Löhne und Arbeitszeit ab 1. April. Diese wurden unter Berufung auf die zentralen Verhandlungen abgelehnt. Am 15. und 16. April fanden die gemeinschaftliche mit den Bauarbeitern für das engere rheinisch-westfälische Industriegebiet in Essen statt. Vereinbarung wurde als Geltungsbereich für den Lohn- und Arbeitsstarif das Gebiet zwischen Hamm i. B. bis Duisburg; Beginn der Arbeitszeit morgens 7 Uhr, Arbeitslohn nachmittags 4 Uhr. Die Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit ist 8 Stunden. Vom 18. Juli an betrug der Stundenlohn M 2,15, ab 1. Juni M 2,30. In späteren Verhandlungen wurde am besonderen Zulagen festgesetzt: Für Ueberstunden 25 %, Nach- und Sonntagsarbeit und an gesetzlichen Feiertagen 50 %, am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage 100 %, für Arbeiten in gesundheitsgefährlichen Betrieben, bei Wasser-, Karbolium- und Teerarbeiten, sowie bei Gerüstarbeiten über 20 Meter Höhe, gefährlichen Außenreparaturen und Abbrüchen 30 % die Stunde. Die Entschädigung für auswärtige Arbeiten über 3 Kilometer sollte örtlich vereinbart werden. In zwei Sitzungen ist mit dem Ortsverband der Arbeitgeber über die Forderung des Landgebühres von M 3 pro Tag beraten worden. Eine Einigung wurde nicht erzielt, weil nur 90 % angeboten wurden. Die tariflichen Mindestlöhne im Baugewerbe wurden durchgeführt. Zur Erleichterung der Lohnbewegungen und der übrigen Verbandsaufgaben fanden im ersten Halbjahr statt: 8 Mitglieder- und 33 Bezirksversammlungen, 8 Vorstands- und 32 sonstige Sitzungen, 15 Verhandlungen mit Unternehmern oder Betriebsleitern, 20 Betriebsbesprechungen. Die Mitgliederzahl entwickelte sich weiter aufwärts. Die Lokalkasse zahlte für Arbeitslosenentschädigung M 15,50, Krankengeld M 278,50, Notfallunterstützung M 100 und M 75 Sterbegeld. Den Anregungen zur Mitarbeit für die Konsumgenossenschaft, Volksfürsorge und die Krankenkasse der Zimmerer ist durch Verteilung der Aufklärungsschriften entsprochen worden. Der weitere Aufstieg der Organisationen ist von der freiwilligen Mitarbeit und Einigkeit aller Mitglieder, insbesondere der Vertrauensleute abhängig. Mit der Bitte, auch ferner sich in den Dienst der Sache zu stellen, schloß Kamerad Naferte den Bericht. Anschließend folgte hierüber eine sachliche Aussprache, in welcher die Durchführung des Achtstundentages mit allen Mitteln gefordert, die Dringlichkeit der Landgebühregelung und der Wahlen der Bau- und Platzdelegierten hervorgehoben wurde. Der von den Revisoren geprüfte Kassenbericht wurde auf Antrag derselben einstimmig genehmigt. Zum Lokalbeitrag erläuterte Kamerad B. Janßen die Beschlüsse der 21. Generalversammlung über Beitragsleistung und Unterstützungen. Es wurde beschlossen, 60 % Lokalbeitrag zu erheben. Der Wochenbeitrag beträgt mithin M 2. Das Eintrittsgeld wird auf M 2, die Erneuerungsgebühr auf M 4 festgesetzt. Von den Änderungen des Ortsstatuts wurde Kenntnis genommen. Die Lokalunterstützungen bleiben bis 1. Januar bestehen. Castrup ist als Bezirk der Zahlstelle angegliedert; über den Anschluß von Recklinghausen = Datteln werden die dortigen Mitglieder abstimmen. Nach dem Bericht von der Zahlstellenkonferenz wurde den gefassten Beschlüssen und Richtlinien zu erneuten Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-

**Sternförde.** Hier tagte am 1. August eine gemeinsame Versammlung der Bauarbeiter und Zimmerer, die von 66 Personen besucht war. Zunächst verlas der Schriftführer die eingelaufenen Schriftstücke beider Gausleiter und des Unternehmers. Dann berichtete Kollege M. Wozgeran über den Stand der Lohnbewegung. Nach lebhafter Debatte wurde über folgenden Antrag des Kameraden Ludwig Nahje abgestimmt: „Die Versammlung beschließt, die Forderungen so lange zurückzustellen, bis die Verhandlungen in Berlin beendet sind, erklärt aber, dann unsere Forderungen voll und ganz aufrechtzuerhalten. Dieser Beschluß geht den Gausleitern und den Unternehmern zu.“ Der Antrag wurde nach Zurückziehung eines Antrages auf Arbeitsniederlegung von der Versammlung einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag lautet dahin, sofort an die Gausleiter zu schreiben, ob sie, wenn die zentralen Verhandlungen in Berlin zu unsern Ungunsten ausfallen, Streikunterstützung gewähren werden. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Danach wurden die Schriftstücke im Sinne der Anträge aufgesetzt und an die Gausleiter und die Unternehmer abgesandt. Wegen Ueberstehens der Arbeitszeit auf einem Bau der Firma Goldorf soll am 2. August die Schlichtungskommission dorthin und die Sache klarstellen.

**Frankfurt a. M.** Am 20. Juli fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Kamerad Ehlers gab eine Uebersicht über die Durchführung des am 23. April abgeschlossenen Bezirkstarifes innerhalb unseres Zahlstellengebietes. Im allgemeinen sind die vereinbarten Löhne von den Arbeitgebern gezahlt worden, nur die Bezirke Homburg und Friedberg, wo schon seit Jahren Tarifverträge bestehen, machten eine unruhigliche Ausnahme. Die dortigen Unternehmer konnten erst nach langwierigen Verhandlungen und nachdem unsere Kameraden in Homburg die Arbeit niedergelegt hatten, zur Anerkennung des Tarifes gebracht werden. Dann erstattete Kamerad Ehlers Bericht vom Gewerkschaftstongreß. Er gab die wichtigsten Beschlüsse bekannt und behandelte dann eingehend die Sozialisierungsfrage und das Räteystem. Der Ansicht der Opposition kann sich Redner nicht anschließen, weil dazu alle Voraussetzungen fehlen. Beide Teile sind sich darüber einig, daß das Wirtschaftsleben nur durch intensive Arbeit wieder hochgebracht werden kann. Richard Müller will in seinen Richtlinien über die Betriebsräte die Arbeitgeber ausschalten. Die Praxis beweist aber täglich, daß unsere Leute heute noch nicht reif sind, ohne Mitwirkung der Arbeitgeber die Aufrechterhaltung der Betriebe zu garantieren. Besonders unser neuer Reichstarih, der unsern Abgeordneten zum Teil die Aufgabe der Betriebsräte zuweist, gibt zu Bedenken Anlaß. Unsere Aufgabe muß sein, die Arbeiterschaft aufzuklären, was in Zukunft geleistet werden soll, es geht nicht an, mit vollen Segeln ins Ungewisse zu steuern, sondern wir müssen klar sehen, wohin die Reise geht. Für die Sozialisierung ist die erste Voraussetzung, daß möglichst die gesamte Bevölkerung von dem ersten Willen durchdrungen ist, die beste Kraft in den Dienst für die Allgemeinheit zu stellen. Solange diese Voraussetzung fehlt, kann von einer Rentabilität der sozialisierten Betriebe keine Rede sein. Es ist also Vorsicht zu üben, damit wir keinen Schaden erleiden. In der Diskussion unterstützte Kamerad Füller Richard Müllers Standpunkt. Kopf- und Handarbeiter würden alle das tun, was Ehlers verlangt, wenn die Sozialisierung durchgeführt wird. Die Arbeiter seien geschult genug, um auch die Betriebsführung zu übernehmen. Nachdem der Referent nochmals kurz auf die Einwände eingegangen und aus der Praxis einige Beispiele angeführt hatte, die das Gegenteil der Behauptungen Füllers bewiesen, wurde dieser Punkt verlassen. Zu bemerken ist, daß die Delegierten mit besonderer Aufmerksamkeit den Ausführungen folgten und dadurch ihr besonderes Interesse für die aufgestellten Fragen bewiesen. Die Beitragsfrage wurde nach kurzer Begründung durch den Kassierer Scheuermann dahingehend erledigt, daß vier verschiedene Beitragsklassen für unsere Zahlstelle eingeführt werden sollen. Die erste Lohnklasse M 2,20 zahlt M 140/50 %, die Lohngruppe II M 2 zahlt M 130/50 %, Lohngruppe III zahlt M 1,15/45 %, Lohngruppe IV M 1,60 zahlt M 1/35 %. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

**Gerabronn i. Württemberg.** Am 3. August fand im Lokal „Zum Bären“ die Gründung unserer Zahlstelle statt. Kamerad Leuger aus Stuttgart hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den Wert und Nutzen unserer Organisation. 17 Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Die Wahl des Vorstandes ergab als ersten Vorsitzenden Rehrberger, ersten Kassierer Burkhardt, ersten Schriftführer Steinbreuer. Für diese Ämter wurde je ein Ersatzmann bestimmt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die recht schlecht sind, in Höhe zu verbessern, was vom Kameraden Leuger zugesagt wurde. Am Schlusse forderte Leuger die Kameraden auf, tüchtig für unsere Organisation zu wirken, damit sie vor Bestand bleibe. Nach einem Schlusswort des Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende.

**Hannover.** In unserer Mitgliederversammlung am 20. Juli im Gewerkschaftshaus hielt Kamerad W. Meier ein Referat über Räteystem und Sozialisierung. Redner behandelte kurz die russische Revolution und anschließend daran die Anträge der U. S. G. auf dem letzten Rätekongreß, die er für zweckmäßiger hält, als das von der jetzigen Regierung vorgeschlagene Gesetz über Betriebs- und Angestelltenräte. Im zweiten Teil, die Sozialisierung betreffend, schilderte er die Schäden des Kleinmeisteriums, besonders im Baugewerbe, und ferner zeigte er, wie es möglich sei, daß der Werte schaffende Arbeiter größere Vorteile genieße als bei dem jetzigen System, unter dem er nur für den Unternehmer arbeite. In Rücksicht auf die reichhaltige Tagesordnung wurde die Diskussion über das Referat zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Im zweiten Punkt berichtete Kamerad Mahn über die Stellung der Unternehmer zu unserer Lohnforderung. Die Antwort sei in ablehnendem Sinne gehalten und auf die zentralen Instanzen verwiesen, die hoffentlich bald zusammentreten würden, da, wie aus dem „Zimmerer“ ersichtlich sei, der Zentralvorstand sich bereits unterm 19. Juli an das Reichsarbeitsministerium gemeldet habe. Die ablehnende Antwort des Baugewaltigen Behrens wurde in der Diskussion scharf kritisiert. Im weiteren wies Kamerad Mahn auf

die Verhandlungen des Haupttarifamts, soweit sie Hannover betreffen, hin. Da die Angelegenheit zurückverpieten sei, werden demnächst örtliche Verhandlungen über Puscharbeit usw. stattfinden. In der Diskussion wurde der Standpunkt vertreten, daß man nicht jede Kleinigkeit vertraglich regeln könne, jedoch sei es unzulässig, daß Kameraden nach Feierabend noch größere Arbeiten ausführen und damit den Unternehmern Grund geben, sich gegen den Achtstundentag aufzulehnen. Kamerad Mahn teilte noch mit, daß auf Beschluß der Generalversammlung die Familien unserer in Gefangenschaft befindlichen Mitglieder noch eine Unterstützungsrate erhalten. Der Zahlstellenvorstand habe beschlossen, zu dieser Unterstützung von M 9 und M 10 einen Betrag von M 10 aus der Lokalkasse zuzuschicken. Dem stimmte die Versammlung zu und ferner beschloß sie, auch diesen Betrag der Zentralkasse in Rechnung zu stellen. Mit einem Hinweis auf das Inkrafttreten des erhöhten Beitrages am nächsten Woche erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Potsdam.** Am 3. August fand unsere Monatsversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurden 2 frühere Verbandsmitglieder neu aufgenommen. Als Delegierte zum Gewerkschaftstarih wurden vorgeschlagen und gewählt der Vorsitzende Grafmann und Kamerad Hafentant. In „Verschiedenes“ wurde angeführt, daß im Geschäft von Bressin die achtstündige Lohnzahlung nicht innegehalten würden. Außerdem sollte in einem andern Geschäft der Achtstundentag nicht innegehalten worden sein; letzteres stellte sich aber als Irrtum heraus. Der Vorsitzende machte die Kameraden aufmerksam, daß der Tarif und vor allen Dingen die achtstündige Arbeitszeit genau innegehalten werden müssen, widrigenfalls die Kameraden aus dem Verbands ausgeschlossen würden. Nach Erheben der Beiträge folgte Schluß der Versammlung.

**Potsdam.** Ergänzend zu den Mitteilungen über unsere Lohnbewegung in den Arn. 24 und 28 des „Zimmerer“ läßt sich noch folgendes berichten. Auf Grund einer Lohnforderung von M 3,30 pro Stunde fand am 5. April eine Verhandlung statt. Man einigte sich dahin, zuerst alle sonstigen Fragen zu behandeln und dann den Lohn. Die Verhandlungen gingen verhältnismäßig glatt vonstatten, scheiterten aber an der Höhe der Lohnforderung. Eine Mitgliederversammlung beschloß hierauf, die Forderung auf M 2,80 zu ermäßigen. Trotzdem wurde auch in der nächsten Verhandlung am 26. April ein Resultat nicht erzielt. Die Unternehmer machten den Vorschlag, ein Einigungsamt anzurufen; dessen Spruch würden sie sich, in jedem Falle unterwerfen. So kam die Angelegenheit am 15. Mai vor den Schlichtungsausschuß des Landwehrbezirks Potsdam. Hier wurde folgender Schiedsspruch gefällt: Der Lohn für einen Zimmergesellen beträgt ab 28. April 1919 M 2,10 und ab 1. Juli 1919 M 2,30 pro Stunde. Diesem Schiedsspruch konnten unsere Kameraden ihre Zustimmung nicht geben, zumal in Rowaves und Berlin M 2,50 beziehungsweise M 2,60 zugestanden war. Neht wurde die Vermittlung des Oberbürgermeisters angerufen. Unter seinem Vorhitz fand am 23. Mai eine Verhandlung statt, die einen günstigen Erfolg erhoffen ließ. In dieser Verhandlung hatte aber der Vorsitzende der Unternehmer nicht teilgenommen, er dürfte daher veranlaßt haben, daß der Arbeitgeberverband die Vorschläge des Oberbürgermeisters ablehnte. Eine Versammlung am 31. Mai beschloß nunmehr, den Unternehmern folgende Forderung zu unterbreiten: Nachzahlbar ab 28. April M 2,20 und ab 1. Juni M 2,50. Bei Nichtanerkennung der Forderung solle am 2. Juni der Streik beschlossen werden. Die Unternehmer stimmten hierauf den Vorschlägen des Oberbürgermeisters zu, jedoch ohne Nachzahlung. Am 3. Juni wurde in den Streik getreten. Durch den Streik wurden auch die Maurer und Bauhilfsarbeiter aufgestellt, für die bereits ein Tarif mit geringen Verbesserungen zustande gebracht, der aber in Rücksicht auf die Bewegung der Zimmerer noch nicht unterzeichnet war. Neht schloß sich die Bauarbeiterorganisation unsern Forderungen an, worauf am 9. Juni gemeinschaftliche Verhandlungen stattfanden. Hier wurden die Forderungen anerkannt. Am 12. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Maßregelungen haben nicht stattgefunden. Drei Betriebe hatten sofort bewilligt, 14 Betriebe mit 84 Kameraden waren am Streik beteiligt, davon gehörten 64 dem Verbandsbereich an, die verbleibenden 20 sind ebenfalls beziehungsweise übergetreten. Auch diese Bewegung hat wiederum gezeigt, was eine geschlossene Organisation zu leisten vermag. Mögen alle Kameraden daraus die richtige Lehre ziehen.

Am 9. Juli fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die erste nach dem Zusammenschluß mit der Zahlstelle Rowaves. Kamerad Knebel aus Spandau berichtete über die Verhandlungen der 21. Generalversammlung. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. In einer Entschließung erklärte sich die Versammlung mit dem Verhalten des Kameraden Knebel auf der Generalversammlung einverstanden; sie wird alles daransetzen, die künftigen Generalversammlungen so zu beeinflussen, daß allen Kameraden Rechnung getragen wird. Es folgte die Vorstandswahl. Zu Vorsitzenden wurden gewählt: Erich Schuchmiski und Karl Dürre, zu Kassierern Richard Appel und Paul Krüger, zu Schriftführern Ernst Gehrt und Otto Fabian. Als Bezirkskassierer wurde Kamerad Wirth gewählt, als Revisoren die Kameraden Buge und Neht, als Kolporteur Kamerad Wollermann. Die Parteidelegierten für Potsdam und Rowaves bleiben im Amt. Ueber die Entschädigung des Vorstandes soll sich erst eine Vorstandssitzung schlüssig werden. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde den Kameraden strengste Innehaltung der achtstündigen Arbeitszeit zur Pflicht gemacht und auf den erhöhten Beitrag hingewiesen. Die Kolportagemarken erhoben sich auf zweites Quartal um 20 %. Die Liste der am Eisenbahnerstreik beteiligten Mitglieder soll dem Zentralvorstand eingeschickt und um Anweisung der Unterstützung ersucht werden. Eine Anregung auf Abhaltung eines Stiftungsfestes wurde dem Vorstand überwiesen.

**Straubing.** Am 27. Juli fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Leider waren beide Schriftführer nicht anwesend. Kamerad Billinger erstattete Bericht über die Gaukonferenz in München. Hierauf gab Kamerad Simmel den Kassenbericht bekannt; er wurde entlastet. Die Versammlung beschied den Vorstand überwiegen.



fasste sich auch mit einer eventuellen Teuerungszulage in Anbetracht der immerwährenden Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß der Vorsitzende mit dem Gauvorstand hierüber in Verbindung treten möge. Des weitern kam noch ein Streitfall zwischen einigen in der Gewehrfabrik Regensburg beschäftigten Kameraden zur Besprechung. Die Sache konnte zur Zufriedenheit der Beteiligten erledigt werden. Angefragt wurde noch, wie es mit dem Anschluß an den Gau Nordbayern stehe. Der Vorsitzende gab hierüber Aufklärung. Die Kameraden wünschen sofortigen Anschluß an Nordbayern.

**Stuttgart, Bezirk Kornwestheim.** Am 26. Juli fand unsere Mitgliederversammlung in der „Garbe“ statt; 23 Kameraden waren anwesend. Auf der Tagesordnung stand: „Stellungnahme zu einer Teuerungszulage“. Nach eingehender Beratung kam die Versammlung zu dem einstimmigen Beschluß, mit einer Forderung von 60 % Zulage pro Stunde an die Unternehmer heranzutreten. Der Stundenlohn beträgt M 2. Die Forderung sollte am 1. August in Kraft treten. Man wählte eine Kommission, die mit den Unternehmern verhandeln sollte. In Stuttgart fordern die Kameraden eine Zulage von M 1 pro Stunde. Da jedoch die hiesigen Unternehmer nicht im Arbeitgeberbund sind, glaubten die Kameraden ein Ergebnis von dort nicht abwarten zu brauchen, sie wollten sofort in örtliche Verhandlungen eintreten. Im Mai lehnten es die hiesigen Meister auch ab, was den vereinbarten Stundenlohn von M 2, rückwirkend vom 1. April an, zu bezahlen. Wir hätten früher kommen sollen, sagten sie uns, was wir diesmal beherzigen und auch erfüllen wollen. Die Unternehmer, die auf den 28. Juli, abends 5 Uhr, zu Verhandlungen eingeladen waren, machten uns ein Angebot von 30 % pro Stunde ab 1. August. Dies lehnten wir ab und stellten nun die Forderung, ab 1. August 40 %, ab 15. August 50 % pro Stunde. Auch diese Forderung wurde nicht angenommen. Am 29. Juli besaßen wir die Kameraden morgens vor Beginn der Arbeit zu einer Versammlung ein, um über den Verlauf der Verhandlungen zu berichten und zu dem Angebot der Unternehmer Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, an unserer letzten Forderung festzuhalten, auf keinen Fall aber unter 40 % zurückzugehen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, so würde die Arbeit nicht wieder aufgenommen. Die Unternehmer, aufgefordert, sofort nochmals in Verhandlungen einzutreten, waren bereit. Nun waren sie einverstanden mit einer Zulage von 40 % pro Stunde ab 1. August, lehnten jedoch alles weitere mit der Begründung ab, daß in Stuttgart und Ludwigsburg noch keine Zulage bewilligt sei. Wenn auch nicht voll befriedigt, so nahmen die Kameraden daraufhin um 10 Uhr die Arbeit wieder auf. Eine besondere Hemmung war es für uns, daß in Stuttgart bei gleichem Stundenlohn noch keine Zulage bewilligt ist. Bitter schwer aber mußten wir empfinden, daß die Ludwigsburger Kameraden immer noch für M 1,85 pro Stunde arbeiten. Wäre uns dieses Weigern nicht angehängt worden, so hätten wir wesentlich besser abgeschnitten. Unser Stundenlohn beträgt nun samt Zulage M 2,40. Dieser Erfolg sollte ein guter Ansporn zur Nachahmung sein.

**Ulm.** Am 25. Juli fand in Hohenwiel eine gut besuchte Zimmererverammlung statt. Die Abrechnung vom zweiten Quartal konnte als eine gute bezeichnet werden. Der Vortrag, der von unserem Gauleiter über Sozialisierung und Durchführung der Beschlüsse der 21. Generalversammlung erstattet wurde, fand bei allen Mitgliedern Beifall. So wurde auch unter anderm die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise unserm Vertragsabschluss scharf kritisiert und erneut hierzu Stellung genommen. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, baldigst eine Senkung der Lebensmittelpreise eintreten zu lassen. Anschließend stellte der Vorsitzende fest, daß laut Reichstaxi auf allen Zimmerplätzen und gewöhnlichen Betrieben ein Platzdelegierter zu wählen ist und machte die Delegierten auf ihre Rechte und Pflichten im Sinne des Reichstaxi aufmerksam. Dank der Mitarbeit aller Delegierten ist es ihm gelungen, eine Statistik der in Ulm und Memm im beschäftigten Zimmerer festzustellen. Insgesamt wurden 135 Zimmerer ermittelt, wovon 110 organisiert sind. Zu den 25 nichtorganisierten zählen 10 Bekleidungs- und 2 über 60 Jahre, die weniger für uns in Betracht kommen; 13 stehen dem Verbands noch fern. Möge auch bei denen endlich die Einsicht kommen, sich uns anzuschließen; denn wir sind nicht mehr gewillt, andern die Kostianen aus dem Feuer zu holen. Offen wir, daß in kurzer Zeit die Zimmerer restlos organisiert sind; denn die Parole lautet für uns: Alles hinein in den Zentralverband! Durch auswärtige Bezirke ist der Mitgliederstand auf 190 angewachsen. Die Entlassung unseres Delegierten ohne triftigen Grund durch das Zimmergeschäft R. Schäfer in Memm beschäftigte den Ausschuß. Wir rufen Herrn Schäfer, in seinen Ausdrücken etwas nachsichtiger zu sein. Nach Aufmunterung, treu und geschlossen zur Organisation zu stehen, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Witten i. W.** Am 28. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom zweiten Quartal. Er wurde entlastet. Alsdann erstattete Kamerad Schulz Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern wegen der Arbeitszeit, die zu unsern Gunsten ausgefallen sind. Auch sei die Lebensmittelfrage angeschnitten worden, wozu die Unternehmer erklärt hätten, bei der Regierung vorstellig zu werden. Zur Lohnfrage wurde für Hebertstunden 30 %, für Nachtarbeit 50 pSt., Sonntagsarbeit 50 pSt., für Arbeit an hohen Festtagen 100 pSt., für Karbolsäurearbeit 30 % Aufschlag für die Stunde, und als Dankgeld M 2,50 festgesetzt. Dann erstattete der Vorsitzende Bericht über die Zahlstellenkonferenz. Es sei ein Lohn von M 3 gefordert worden. Kamerad Nidert gab einen kurzen Bericht über das Wohnungswesen. Vom Kassierer wurde die neue Beitragsregelung besprochen. Die Versammlung beschloß, die Marken zu M 1,80 für die Zahlstelle zu fordern. Dann wurden noch unter „Verschiedenes“ einige Angelegenheiten geregelt und aufgeföhrt, die Versammlungen besser zu besuchen.

— Am 19. Juli fand wiederum eine Mitgliederversammlung statt, zu der Kamerad Janßen eingeladen und erschienen war. Zum Schriftführer wurde einstimmig Kamerad Knott gewählt. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben des Westdeutschen Arbeitgeberbundes, der es ablehnt, in Verhandlungen über die Lohnfrage einzutreten. Darauf erhielt Kamerad Janßen das Wort zu seinem Vortrag über die Verhandlungen der 21. Generalversammlung. Er erntete reichen Beifall und versprach, in nächster Zeit wieder einen Vortrag zu halten. Es wurde noch angeregt, mit den Bauarbeitern in Verbindung zu treten, um gemeinsam über die örtlichen Lohnangelegenheiten zu beraten, da wir doch als gelernte Arbeiter mit den Löhnen noch weit hinter den Fabrikarbeitern zurückstünden. Nach Erledigung verschiedener Verbandsangelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Sterbefaßel**

**Chemnitz, Bezirk Neukirchen.** Am 12. Juli starb unser Kamerad Max Föhle an der Proletarierkrankheit.  
**Naumburg a. d. S.** Am 6. August starb nach längerem Herzeiden unser treuer Kamerad Paul Schöppe aus Wertendorf im Alter von 31 Jahren.  
**Nürnberg-Fürth.** Unser Kamerad Konrad Meyer starb im Alter von 47 Jahren an den Folgen des Krieges; ferner unser Kamerad Konrad Singer im Alter von 31 Jahren an der Proletarierkrankheit.

**Bekanntmachungen**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkassen in Hamburg).**

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. O. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 5. bis 31. Juli 1919 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Altdamm M. 200, Altdreiwitz 300, Arensdorf 82,10, Augsburg 200, Amühle 9, Bahn 97,89, Bamberg 141,70, Baunz 50, Beck 50, Bergedorf 400, Berlin I 800, Berlin III 800, Berlin IV 1200, Berlin VIII 1000, Bernau 130, Bielefeld 150, Bischofsheim 158,02, Bruch 60, Brunsbüttel 180, Bunzlau 150, Coblenz 150, Köln 550, Crefeld 100, Darmstadt 150, Deuben 130, Dortmund 150, Dresden I 400, Dresden II 400, Duisburg 200, Düsseldorf 400, Eberswalde 100, Eilenburg 125, Eisenberg 111,20, Elbing 150, Elmendingen 175, Entheim 172,05, Fehrenheim 150, Flensburg 600, Frankenthal 150, Freiberg 81,82, Freiburg 450, Frieda 60, Fürstenwalde 150, Fürth 250, Geesthacht 150, Genshmar 86, Gera 50, Gollnow 84,70, Gotha 1100, Großenritte 150, Groß-Flottbek 50, Groß-Zimmer 100, Großschachwitz II 230, Güstrow 300, Hagen i. P. 300, Hamburg III 100, Hamburg IV 50, Hannover 150, Heidingersfeld 250, Heilbronn 200, Helmstedt 130, Herzfelde 70, Hirtengersdorf 50, Hirschberg 150, Holtzenau 60, Homberg 150, Jena 100, Kahla 100,30, Kall 175, Karlsruhe 100, Kellinghufen 130, Kojzig 150, Königsberg 300, Konians 98,04, Königstein 100, Krozingen 50, Lahr 150, Leipzig 200, Lichtenberg I 1000, Lichtenberg II 200, Loschwitz 300, Lübeck 300, Mainz 500, Mannheim 500, Marne 54,20, Merseburg 200, Neufelwit 21,88, Nörs 47,40, Naumburg 259,56, Neustifter 157, Neutölln 600, Nowawes 250, Nürnberg 300, Oberschönmattenweg 100, Ostersheim 150, Oplau 150, Peiferwitz 100, Penzig 180, Pirna 150, Pringlaff 149,72, Ragenburg 300, Regenwalde 142,30, Reichensachsen 120, Röhrda 40, Roßdorf 300, Röttha 100, Rudolstadt 150, Saalfeld 100, Seehausen 150, Seeligsdorf 87, Semd 226,89, Spandau 100, Speyer 58,89, Stargard 129,75, Staßfurt 125, Steglitz 800, Steinbel 150, Stollberg 100, Storkow 125, Stralsund 200, Stuttgart 200, Tiffin 200, Tiffit 100, Torgelow 25,53, Warnemünde 47, Wattenscheid 107,43, Wehrden 70, Weimar 150, Weinböhla 15, Wetzensee 250, Wieblingen 100, Wiesbaden 200, Wilhelmshaven 100, Wilmerdorf 400, Wittenburg 135,09, Würzburg 104,40, Zeitz 600, Zittau 50, Zerder 149,15, Zittich 164,20, Zwenzlau 66,84, Conneifer 410, Hohenmölsen 74,45, Piskallen 11, Radolzell 16. Summa M. 29.497.

Zuschuß erhielten vom 5. bis 31. Juli 1919 die örtlichen Verwaltungen: Altona M. 100, Arnstadt 100, Brühl 100, Bückow 100, Cannstatt 100, Coblenz 730,75, Dachau 150, Dackenhuden 150, Freyhan 200, Großneudorf 250, Groß-Jesheim 190, Harburg 200, Kiel 300, Konians 100, Kößlin 100, Mülln 150, Pölig 150, Schönerlinde 200, Semd 100, Stettin 500, Verden 400, Wilhelmshaven 164,50, Zellin 200. Summa M. 4735,25.

**Achtung, Kassierer!**

Am 25. vorigen Monats sind von seiten der Hauptverwaltung an die einzelnen Kassierer Zirkulare gesandt, betreffend Zahlung von Extrawochenbeiträgen. Sollte es nun vorgekommen sein, daß Kassierer ein derartiges Zirkular nicht erhalten, so werden diese ersucht, umgehend der Hauptverwaltung hiervon Mitteilung zu machen. Der Vorstand.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Dienstag, den 19. August:**

**Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — **Schneidemühl:** Im Gewerkschaftshaus. — **Spandau:** Bei Wilhelm Wind, Rühlendorfer Straße 5.

**Mittwoch, den 20. August:**

**Rangarb:** Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht. — **Wesel:** Abends 5½ Uhr bei Rolfing, Baustraße.

**Donnerstag, den 21. August:**

**Burghausen a. d. Salzach:** Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum Salzburger Hof“. — **Friedrichshagen:** Bei Witwe

Perche, Hundteil. — **Ziffa i. P.:** Abends 6½ Uhr in Fernel's Restaurant, „Neuer Ring“.

**Freitag, den 22. August:**

**Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

**Freitag, den 23. August:**

**Gelsenkirchen, Bez. Buer:** Abends 8 Uhr bei Bredembrodt, Fagenstr. 13. — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24.

**Freitag, den 24. August:**

**Essen:** Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Elberfeld“, Ecke Steeler Straße und Postallee. — **Fagen i. Westf.:** Vorm. 9½ Uhr bei H. Marpe, Kölner Straße 3. — **Hohenmölsen:** Nachm. 3 Uhr im Restaurant Rupsch, Weissenfeller Straße 17.

**Anzeigen.**

Unsere treuen Kameraden, dem Vorsitzenden **Wilhelm Jung** und dem zweiten Schriftführer **Paul Bretschneider**, zu ihren fünfundsiebenzigjährigen Verbandsjubiläum **die herzlichsten Glückwünsche!**  
[M. 8] Die Zahlstelle Barmen-Elberfeld.

**Zahlstelle Hamburg u. Umg.**

Sonntag, den 17. August, vorm. 9 Uhr präzise:

**Zahlstellen-Versammlung**

im Gewerkschaftshaus, Großer Saal, 1. Etage.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Verhandlungen betreffs Teuerungszulagen und Beschlußfassung über hierzu vorliegende Anträge. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal und Ge. häftsbericht über das erste Halbjahr 1919. 3. Berichterstattung vom Gewerkschaftskongress. 4. Verschiedenes.

— Mitgliedsbuch legitimiert. —

Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ist Pflicht. Die Mitglieder der Bezirke sind laut Zahlstellenregulativ berechtigt, mit beratender Stimme an der Versammlung teilzunehmen.  
[M. 1,70] Der Vorstand.

**5 bis 6 Zimmerleute**

werden eingestellt. [M. 1,50]

L. Hunecke, Zimmermeister, Uelzen.

**4 bis 5 Zimmerleute**

werden eingestellt. [M. 1,80]

H. Meyer, Zimmermeister, Beerßen b. Uelzen.

**Karl Thiede, Zimmerer** (Verb.-Nr. 261 725), oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, seine Adresse an die Zahlstelle Essen a. d. Ruhr mitzuteilen. [M. 1,20]

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

(Zahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Stellen M. 8, jede weitere Stelle M. 2 mehr. Freizeigeldern werden nicht berücksichtigt.)

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 80, Engelstr. 15, 1. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2782. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

**Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kohlfenn“ Suidauer Straße 182, 1. St., Zimmer 18. Herberge bei Buretsche Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umziehen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr, nachm. 5—7½ Uhr.  
**Köln a. Rh.** Verkehrslokal der Zimmerer bei Matias Weg, Rimmergasse 18. Versammlungen finden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, statt. Bureau der Zahlstelle: Perlengraben 93, 1. St., Telefon Nr. B 6322.

**Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bestingstraße 82. Buretsche und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umzug verboten.  
**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegen: Besenbinderhof 66, Hinterh., 1. Stod. Telefon: Vertur 448. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Buretsche Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umziehen, sich im vorkleibend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.

**Hamburg-St. Georg.** Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Edward Stoppel, Kollerstraße 58. Telefon: Balkan 3564. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Versammlungslokal der Zentralrentenkasse der Zimmerer.

**Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Herrn Schulz, Marktplatz 22. Telefon: Vertur 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.  
**Hamburg-Uhlenhorst.** Bezirkslokal für Bezirk 10 bei der Bme. Fabrich, Rojarstr. 17. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.  
**Hamburg-Neustadt.** Verkehrs- und Bezirkslokal für den Bezirk 9 bei H. Rohweder, Rönndahlstr. 67. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

**Heilbronn.** Verkehrslokal bei Ernst Kircher, „Zur neuen Welt“, Weigertstr. 31.  
**Kiel.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St., Zimmer 10. Telefon 2241. Differenzen über Lohn und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.

**Rambesim.** Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. a. d. S., 2. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5774. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 9½ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

**München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 2. Stod, Zimmer 64. Telefon 51030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

**Wilhelmshaven und Umgegen.** Bureau: Küstlingen, Küstlinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.